



STAY MOBIL

2017-1-UK01-KA202-036666

01 – Bezugsrahmen für nachhaltige transnationale Mobilität in der Berufsbildung

Datum: 22.10.2018



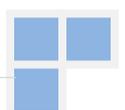
Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Qualitätssicherung transnationaler Mobilität in der Berufsbildung auf europäischer Ebene .	4
3. StayMobil-Bezugsrahmen.....	5
4. Kerninhalt ISO 26000	7
Die Sieben Grundsätze.....	7
Die Sieben Kernthemen	8
Einbindung der Anspruchsgruppen.....	11
Vollständige Liste der Handlungsfelder der sieben Kernthemen	11
5. Phasen des Bezugsrahmens und Kerntätigkeiten.....	13
6. Übereinstimmung des StayMobil-Bezugsrahmens nach ISO 26000 mit Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung	18
7. StayMobil-Indikatorenmatrix	20
Glossar:	53

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Herausgabe dieser Broschüre stellt keine Befürwortung des Inhalts dar, der einzig die Sicht der Autoren wiedergibt; die Kommission kann für die Nutzung von Informationen aus dieser Veröffentlichung nicht haftbar gemacht werden.



1. Vorwort

Das StayMobil-Projekt ist eine strategische Partnerschaft im Rahmen von Erasmus+ zur Kooperation bei Innovationen und zum Austausch bewährter Verfahren, das von Oktober 2017 bis September 2019 umgesetzt wurde. Das Projekt wird von einer Gruppe von Mobilitätspartnern aus sechs europäischen Ländern durchgeführt:

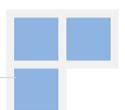
Partner	Land	Organisation	
P1	Vereinigtes Königreich	ET-UK	Europa Training UK
P2	Italien	ESSENIA	Essenia UETP – University and Enterprise Training Partnership s.r.l.
P3	Portugal	A.I.A.M	Associação Intercultural Amigos da Mobilidade
P4	Bulgarien	ECQ	European Center for Quality
P5	Litauen	VK	Vilnius Kolegija
P6	Deutschland	EVBB	Europäischer Verband Beruflicher Bildungsträger

Der vorliegende Bezugsrahmen wurde unter Berücksichtigung des Qualitätszyklus und der sieben Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung (SR) gemäß der Norm ISO 26000 im Zusammenhang mit dem StayMobil-Projekt erstellt. Der Bezugsrahmen ist ein anwendbares methodologisches Dokument, das in Übereinstimmung mit einer Reihe von Qualitätsindikatoren mit Fokus auf transnationale Mobilität entwickelt wurde und gegebenenfalls mit den 10 Rahmenindikatoren des EQAVET verbunden wird, um Qualitätssicherung sowie die Nachhaltigkeit der Mobilitätsregelungen in der Berufsbildung in allen Phasen zu bewerten, zu überwachen und zu fördern.

Der Bezugsrahmen für nachhaltige transnationale Mobilität in der Berufsbildung stellt einen konzeptionellen Grundsatz und strukturellen Leitfaden für die Entwicklung des Empfehlungshefts „Projekt-Ergebnis 2 - Praxis-Baukasten und Ergebnis 3“ dar.

Da alle am Projekt beteiligten Partner bereits Qualitätsmanagementsysteme nutzen, stellt der StayMobil-Bezugsrahmen eine Reihe von Indikatoren zur Unterstützung der entsendenden, empfangenden/aufnehmenden und vermittelnden Organisationen auf, die an transnationaler Mobilität in der Berufsbildung durch Planung, Organisation, Koordination, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung der Mobilitätsprogramme und auch durch Zertifizierung und Anerkennung von Kompetenzen beteiligt sind. Außerdem unterstützt der Bezugsrahmen die Akteure bei der Bewertung und Verbesserung ihrer Strategien betreffend Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Mobilitätsinitiativen.

Die Kombination des Qualitätszyklus mit allen Mobilitätsphasen in Verbindung mit den sieben SR-Grundsätzen nach ISO 26000 und EQAVET macht die StayMobil-Instrumente zu einer innovativen Lösung zur Steigerung der Qualitätssicherung der transnationalen Mobilität in der Berufsbildung.



2. Qualitätssicherung transnationaler Mobilität in der Berufsbildung auf europäischer Ebene

Nicht nur im EU-Kontext, sondern auch auf nationaler und regionaler Ebene ist transnationale Mobilität innerhalb der letzten zehn Jahre zu einem Schlagwort im Haushalt bei der politischen Diskussion um Berufsbildung geworden. Erstmals wurde der zusätzliche Nutzen transnationaler Mobilität offiziell im EU-Abkommen anerkannt, demzufolge Mobilität zu fördern ist und einen integralen Bestandteil von Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung und von Kooperation mit der Arbeitswelt darstellt, um so die Qualität der Berufsbildung zu verbessern.

Auf EU-Ebene gibt es eine Reihe von Mitteln, die die Qualität der Mobilität in der Berufsbildung sichern sollen, darunter EQF, ECVET, EQAVET, EUROPASS und die Europäische Qualitäts-Charta für Mobilität zur Stärkung von Transparenz, Anerkennung und Qualität der Kompetenzen und Qualifikationen.

EQF

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) ist ein System, das die Abschlüsse aller Stufen und Unter-Systeme der Bildung und Ausbildung umfasst (von der Grund- bis zur Berufsausbildung und Höheren Bildung bis hin zum Dokortitel). Der EQF ist in acht Stufen unterteilt, die nach Lernergebnissen bestimmt sind, z. B. Wissen, Fähigkeiten und Selbstverantwortung. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) für die Umsetzung des EQF aufstellen. Ziel ist eine größere Transparenz des europäischen Bildungssystems, erleichterte Anerkennung von Qualifikationen, Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität von Lernenden und lebenslanges Lernen in ganz Europa.

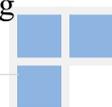
ECVET

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (im Folgenden ECVET) ist ein fachlicher Bezugsrahmen für Anrechnung, Anerkennung und gegebenenfalls Akkumulierung der Lernergebnisse einer Person, die diese zum Erwerb einer Qualifikation durch einen Auslandsaufenthalt erzielt hat. Dadurch wird die Mobilität der Lernenden zwischen den Europäischen Mitgliedsstaaten erleichtert. Zusätzlich bietet ECVET neue Möglichkeiten in puncto Durchlässigkeit nationaler Bildungssysteme: Der Fortschritt der Lernenden auf ihrem Weg des lebenslangen Lernens wird durch den Vergleich der Lernergebniseinheiten ähnlicher Berufsbildungsprogramme und durch Anerkennung bereits gelernter Einheiten erleichtert.

ECVET ist ein Mittel zur Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Mobilität europäischer Lernender und Berufstätiger und der Flexibilität von Bildungswegen zur Erlangung beruflicher Qualifikationen. ECVET ist als „Übersetzungs“-Werkzeug für die unterschiedlichen nationalen Bildungssysteme gedacht und soll es den Lernenden ermöglichen, die im Ausland erworbene Ausbildung und das Zertifikat im Heimatland bestätigen zu lassen (wie es schon durch das ECTS-Punktesystem für Erasmus-Mobilität auf universitärer Ebene geschieht).

EQAVET

EQAVET ist ein freiwilliges System zur Nutzung durch Behörden und andere Stellen, die in Qualitätssicherung involviert sind, um die Qualität der Berufsbildung zu verbessern. Als unterstützendes Referenzmittel für EU-Länder bei Förderung und Monitoring der kontinuierlichen Verbesserung ihres Berufsbildungssystems sorgt es für eine Verbesserung



der Berufsbildung, baut gegenseitiges Vertrauen in die Berufsbildungssysteme auf und erleichtert die Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die Lernende in anderen Ländern und Lernumgebungen erworben haben.

EQAVET ist inzwischen mehr als ein Bezugsrahmen: es ist ein Pool von Praktiken, der Mitgliedsstaaten, Sozialpartner und die Europäische Kommission vereint, der indikative Beschreibungen & Qualitätsindikatoren liefert und Richtlinien, Werkzeuge und Online-Hilfen zur Entwicklung der Qualitätssicherung und des Monitorings der Aus- und Weiterbildungssysteme¹ und entsprechender Anbieter² bietet, insbesondere die Verbindung von EQAVET mit anderen Wegen der Qualitätssicherung wie dem EFQM Exzellenz-Modell und der Norm ISO 9001³.

EUROPASS

Europass ist eine Initiative der Europäischen Union (Generaldirektion für Bildung und Kultur) zur Steigerung der Transparenz von Qualifikation und Mobilität der europäischen Bürger. Ziel ist die leichte Verständlichkeit der Fähigkeiten und Qualifikationen einer Person innerhalb Europas (insbesondere der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der EU-Mitgliedsanwärter).

Die fünf Europass-Dokumente sind Lebenslauf, Sprachenpass, Europass-Mobilität, Zeugniserläuterungen und Diplomzusatz, die einen gemeinsamen Namen und das Logo teilen. Seit 2012 kann jeder alle Europass-Dokumente im Europäischen Skills-Pass zusammenfassen.

EUROPÄISCHE QUALITÄTS-CHARTA FÜR MOBILITÄT

Die Europäische Qualitäts-Charta für Mobilität bietet Anleitung zur Mobilität junger Leute oder Erwachsener für die Zwecke formeller und nicht formeller Bildung und für ihre persönliche und berufliche Entwicklung.

3. StayMobil-Bezugsrahmen

Der StayMobil-Bezugsrahmen stellt eine Matrix dar, die aus einer Reihe von Qualitätsindikatoren besteht, um Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Mobilität in der Berufsbildung in allen Phasen zu bewerten, zu überprüfen und zu fördern. Die Matrix verbindet die sieben Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung gemäß ISO 26000 und acht Kerntätigkeiten, die während aller Mobilitätsphasen umgesetzt werden. Die Kerntätigkeiten sind in Übereinstimmung mit dem Qualitätszyklus (Plan-Do-Check-Act (PDCA)) strukturiert und mit den 10 Grundprinzipien der Europäischen Qualitäts-Charta für Mobilität verbunden. Die Indikatoren der Matrix ergeben sich aus der Analyse der Beziehung zwischen jeder Kerntätigkeit und jedem SR-Kernthema. Sofern möglich, wurden auch die 10 EQAVET-Indikatoren berücksichtigt.

¹ EQAVET – Quality Assurance for VET Systems: <https://www.eqavet.eu/EU-Quality-Assurance/For-VET-System>

² EQAVET – Quality Assurance for VET Systems: <https://www.eqavet.eu/EU-Quality-Assurance/For-VET-Providers>

³ EQAVET – Alignment of a Quality Assurance approaches with EQAVET: <https://www.eqavet.eu/Aligning-with-EQAVET>

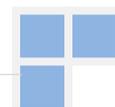




Abb. 1. Basis für die Entwicklung des StayMobil-Bezugsrahmens

Der PDCA-Qualitätszyklus wurde zur Basis für den StayMobil-Bezugsrahmen, um dieses neue Werkzeug mit den schon vorhandenen Qualitätsmitteln zu verbinden, insbesondere mit dem EQAVET-System. EQAVET nutzt die gleiche Methodologie und ordnet sein Qualitätssicherungssystem nach vier Stufen: Planung, Umsetzung, Evaluierung und Überprüfung.

Basierend auf der Europäischen Qualitäts-Charta für Mobilität, setzt der StayMobil-Bezugsrahmen die Verpflichtung der Akteure der Aus- und Weiterbildungs-Mobilität (entsendende, empfangende/aufnehmende und vermittelnde Organisationen) voraus, Mobilitätserfahrungen hoher Qualität zu bieten und sozialen Zusammenhalt sowie finanzielle und umweltbezogene Nachhaltigkeit in ihrem Handeln zu fördern. Diese Grundsätze stimmen mit den Vorgaben der ISO 26000 zu gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Entwicklung überein.

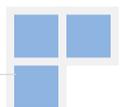
Gesellschaftliche Verantwortung (SR) bedeutet die Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Handlungen auf Gesellschaft und Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten, das

- zu nachhaltiger Entwicklung, insbesondere Gesundheit und Wohlbefinden der Gesellschaft, beiträgt,
- die Erwartungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt,
- mit geltendem Recht übereinstimmt und den internationalen Verhaltensstandards entspricht und
- in die gesamte Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen gelebt wird.

Die Stärkung gesellschaftlicher Verantwortung trägt zu einem „Werte-Kreislauf“ bei, in dem jede Handlung die Organisation und die Gemeinschaft stärkt und nachhaltige Entwicklung fördert.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet das Erfüllen der Bedürfnisse der Gesellschaft, wobei ein Leben innerhalb der ökologischen Grenzen des Planeten geführt wird, ohne die Befriedigung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu gefährden.

Die drei Säulen nachhaltiger Entwicklung (sozial, wirtschaftlich und umweltbezogen) sind in die sieben Kernthemen der ISO 26000 zu gesellschaftlicher Verantwortung eingebettet.

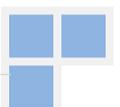


4. Kerninhalt ISO 26000

- ❑ Sieben Grundsätze
- ❑ Sieben Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung und entsprechende Handlungsfelder
- ❑ Einbindung der Anspruchsgruppen

Die Sieben Grundsätze

1. **Rechenschaftspflicht** - „Verantwortung für die Entscheidungen und Aktivitäten gegenüber leitenden Organen der Organisation, Behörden und im weiteren Sinne Anspruchsgruppen (von den Aktivitäten Betroffenen).“
2. **Transparenz** - „Offenheit bezüglich der Entscheidungen und Aktivitäten mit Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie die Absicht, diese eindeutig, genau, zeitig, ehrlich und vollständig bekannt zu geben.“
3. **Ethisches Verhalten** - „Handeln in Übereinstimmung mit den akzeptierten Grundsätzen richtigen oder guten Verhaltens in einer bestimmten Situation.“
4. **Achtung der Interessen der Anspruchsgruppen** – „Anspruchsgruppen identifizieren - jene, die von Ihren Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst werden - und auf ihre Belange eingehen.“
5. **Achtung der Rechtsstaatlichkeit** - „Im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung bedeutet Achtung der Rechtsstaatlichkeit, dass eine Organisation alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften befolgt, selbst wenn diese nicht angemessen durchgesetzt werden.“
6. **Achtung internationaler Verhaltensstandards** - „... abgeleitet vom internationalen Handelsrecht sind dies allgemein akzeptierte Grundsätze internationalen Rechts oder Vereinbarungen zwischen Regierungen, die weltweit oder nahezu weltweit anerkannt sind.“
7. **Achtung der Menschenrechte** - „In Situationen, in denen die Menschenrechte nicht geschützt werden, Maßnahmen ergreifen, damit die Menschenrechte geachtet werden, und vermeiden, aus diesen Situationen einen Vorteil zu ziehen.“



Zusammenfassung der 7 Grundsätze:

- Einbindung des grundlegenden Rahmens gesellschaftlicher Verantwortung in die Entscheidungsfindung
- Verbindung jedes Anwenders der ISO 26000 mit einer globalen Gemeinschaft, die diese Grundsätze teilt
- Betonung, dass gesellschaftliche Verantwortung ein Prozess ist, der durch Anwendung entsteht und sich entwickelt

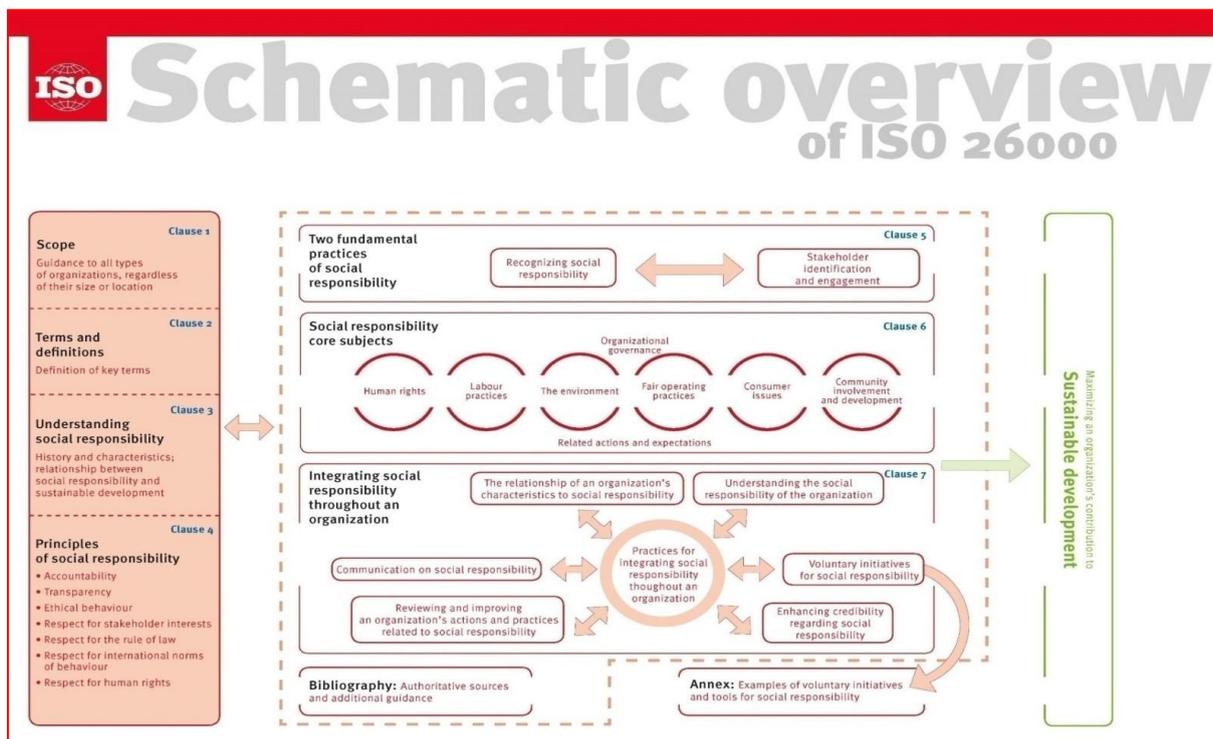


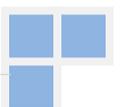
Abb. 2. Überblick ISO 26000

Die Sieben Kernthemen

1 - Organisationsführung als System, mit dem eine Organisation zur Erreichung der Ziele Entscheidungen trifft und umsetzt, wobei sowohl formelle, auf festgelegten Strukturen und Prozessen basierende Mechanismen als auch informelle Mechanismen, die durch die Verbindung von Kultur und Werten der Organisation entstehen, verglichen werden.

Wenn Organisationen im Bereich Lern-Mobilität aktiv sind, bezieht sich dies auf ihre Verpflichtung, effizient und nachhaltig für transnationale Mobilität in der Berufsbildung zu sorgen.

2 - Menschenrechte als Gesamtheit der Grundrechte, die allen Menschen zustehen, wobei in zwei groben Kategorien gedacht wird: Bürgerrechte und politische Rechte (Recht auf Leben und Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Meinungsfreiheit) und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Recht auf Arbeit, Recht auf Nahrung, Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, Recht auf Bildung und Recht auf soziale Sicherheit).



Im Kontext transnationaler Mobilität besteht ein direkter Zusammenhang mit dem Angebot gleicher Möglichkeiten, Zugang zu Schulungen zur Mobilität in der Berufsbildung, zu Kultur und Praktikumsstellen; Förderung nachhaltigen und verantwortungsvollen Verhaltens und Bürgerrechten; Achtung der Menschenrechte und Unterschiede usw.

3 - Arbeitspraktiken als Gesamtheit von Maßnahmen und Praktiken in Bezug zu der in, durch oder für eine Organisation geleisteten Arbeit, insbesondere die Arbeit bei Subunternehmen; Maßnahmen und Praktiken, die über die Beziehungen einer Organisation zu ihren direkten Angestellten oder die Verantwortlichkeiten einer Organisation, der die Arbeitsstätte direkt gehört oder die sie direkt kontrolliert, hinaus gehen, sind ebenso gemeint. **Für transnationale Mobilität in der Berufsbildung bedeutet das, Themen wie Gesundheits- und Arbeitsschutz am Praktikumsplatz im Bereich Hygiene, Sicherheit, Beschäftigungssicherheit, Unfallschutz, Brandschutz, Ergonomie (besonders zu berücksichtigen: entsprechende nationale und EU-Vorschriften, Vorgaben usw.), Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung und –schulungen, Einsatz und Entwicklung der Arbeitskräfte (Einsatz entsprechend Berufsprofil, Kompetenzen und Bildung, geplante weitere praktische Schulung in Übereinstimmung mit (neuen) Anforderungen) zu integrieren und sie zu betonen.**

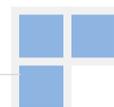
4 - Umwelt im Hinblick darauf, dass die Entscheidungen und die Handlungen der Organisation unweigerlich Auswirkungen (durch Wahl und Nutzung von Ressourcen, den Ort ihrer Tätigkeiten, Verschmutzung und Abfall und durch die Auswirkungen auf natürliche Lebensräume) auf die Umwelt haben.

Für transnationale Mobilität in der Berufsbildung heißt das, den Energieverbrauch innerhalb der Organisation und bei ihren Tätigkeiten zu reduzieren und zu optimieren (weitestgehende Reduzierung der Schadstoffemission in Luft, Wasser und Boden), jegliche Art von Verunreinigung zu vermeiden, grüne Beschaffung anzuwenden, nach Möglichkeit nachhaltige, erneuerbare Ressourcen zu nutzen, den Lebenszyklus-Ansatz anzuwenden (insbesondere Entsorgung) - mit dem Ziel, Abfall zu reduzieren, Produkte oder Teile erneut zu verwenden und Materialien zu recyceln.

5 - Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken hinsichtlich der Übernahme ethischen Verhaltens im Umgang mit anderen Organisationen, insbesondere der Beziehung zwischen Organisationen, mit Auftraggebern und Regierungsbehörden sowie zwischen Organisationen und ihren Partnern, Lieferanten, Auftragnehmern, Kunden, Mitbewerbern und den Verbänden, deren Mitglied sie sind.

Wenn Organisationen im Bereich transnationaler Mobilität in der Berufsbildung tätig sind, ergeben sich Fragen fairer Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit der Vermeidung von Bestechung und Korruption im Lern-Mobilitätsprozess, Einhaltung, Förderung und Stärkung der Standards ethischen Verhaltens, Rechenschaft, Gleichheit und Transparenz sowie mit fairem Wettbewerb und Achtung der Eigentumsrechte.

6 - Konsumenten Anliegen wie Verantwortung für die Bereitstellung korrekter Informationen, Nutzung fairer, transparenter und nützlicher Vertriebsinformationen und Vertragsabwicklung, Förderung nachhaltigen Konsums und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die allen zugänglich sind und gegebenenfalls schutzbedürftige und benachteiligte Gruppen versorgen.



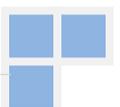
Bei Organisationen, die im Bereich transnationaler Mobilität in der Berufsbildung tätig sind, stehen Konsumentenangelegenheiten in engem Bezug zu Gesundheits- und Arbeitsschutz der Teilnehmer während der Mobilitätszeit sowie zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre, sodass faire Werbe- und Marketingdienstleistungen gewährleistet sind, die den Teilnehmern der Berufsbildung eindeutige und nützliche Informationen liefern und dem Informationsbedarf schutzbedürftiger Personen besondere Aufmerksamkeit schenken (z. B. Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, insbesondere eingeschränkter Seh-, Hör-, Lesefähigkeit usw.), um die Risiken zu minimieren, dass Produkte oder Dienstleistungen, die nicht mit der Gesetzgebung und den politischen Maßnahmen der EU übereinstimmen, genutzt und angeboten werden.

Sowohl bei der Entwicklung von Vertrauen und Dankbarkeit als auch bei der Stärkung von Achtung und Ansehen der Mobilitätsorganisatoren ist die Zufriedenheit der Teilnehmer entscheidend.

7 - Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft die Organisation betrachtet sich als Teil und nicht losgelöst von der Gemeinschaft, wenn es um Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft geht, um Rechte der Mitglieder der Gemeinschaft, um die Gemeinschaft betreffende Entscheidungen und um Berücksichtigung der geschichtlichen Besonderheiten der Gemeinschaft bei der Interaktion und um den Wert partnerschaftlicher Zusammenarbeit sowie um Unterstützung des Austauschs von Erfahrungen, Ressourcen und Bemühungen. Anders gesagt, Einbindung und Netzwerkarbeit in der Region; Netzwerkarbeit mit den Firmen und Fachleuten, Kooperation mit den lokalen und europäischen Partnern, Konzernen, Anspruchsgruppen und Kunden (Teilnehmern).

Das bedeutet, dass für die transnationale Mobilität in der Berufsbildung Maßnahmen ergriffen werden müssen, die den Gemeinschaften zugutekommen – wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung von Qualifikationen und die Erhöhung der lokalen Anstellungen; Achtung der traditionellen Nutzung natürlicher Ressourcen durch die lokale Bevölkerung; direkte Beratung mit den Mitgliedern der Gemeinschaft vor der Gestaltung transnationaler Mobilitätsprogramme; Erwägung „sozialer Investitionen“: Programme, die die Lebensqualität verbessern und die Fähigkeit der Gemeinschaft zur nachhaltigen Entwicklung steigern.

Abb. 3. ISO 26000 Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung



Einbindung der Anspruchsgruppen

- „Die Identifizierung und Einbindung ihrer Anspruchsgruppen ist von zentraler Bedeutung für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch eine Organisation.“ (ISO 26000:2010 Abschnitt 5.3)
- Kommunikation schafft Kanäle für den Austausch von Wissen, Vorschlägen, Beschwerden und Lösungsideen.
- Die Identifizierung der Anspruchsgruppen und das Entwickeln von Kommunikationswegen gehören zu den Bereichen gesellschaftlicher Verantwortung, die sich am meisten lohnen und am stärksten herausfordern.
- Achtung und Bereitschaft zur Einbindung sollen kommuniziert werden, **bevor** eine Krise eintritt.
- Ziel ist der Aufbau von Vertrauen und Glaubwürdigkeit auf lange Sicht, keine „schnellen Lösungen“ für Probleme.

ISO 26000 definiert eine „Anspruchsgruppe“ als **„ein Individuum oder eine Gruppe, die ein Interesse an jeglicher Entscheidung oder Aktivität einer Organisation hat.“**

„Einbindung der Anspruchsgruppen“ wird als **„Aktivität, die durchgeführt wird, um den Dialog zwischen einer Organisation und einer oder mehrerer ihrer Anspruchsgruppen zu ermöglichen mit dem Ziel, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Organisation zu schaffen“** definiert.

Vollständige Liste der Handlungsfelder der sieben Kernthemen

Jedes Handlungsfeld ist definiert und beschrieben, gefolgt von einer Liste relevanter Tätigkeiten und Erwartungen.

Organisationsführung

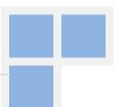
- Handlungsfeld 1: Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung

Menschenrechte

- Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt
- Handlungsfeld 2: Menschenrechte in kritischen Situationen
- Handlungsfeld 3: Mittäterschaft vermeiden
- Handlungsfeld 4: Missstände beseitigen
- Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen
- Handlungsfeld 6: Bürgerliche und politische Rechte
- Handlungsfeld 7: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Handlungsfeld 8: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Arbeitspraktiken

- Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse
- Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz
- Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog



- Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz

Umwelt

- Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung
- Handlungsfeld 2: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
- Handlungsfeld 3: Abschwächung des Klimawandels und Anpassung
- Handlungsfeld 4: Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume

Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

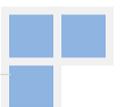
- Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung
- Handlungsfeld 2: Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung
- Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb
- Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern
- Handlungsfeld 5: Eigentumsrechte achten

Konsumentenliegen

- Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen
- Handlungsfeld 2: Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten
- Handlungsfeld 3: Nachhaltiger Konsum
- Handlungsfeld 4: Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren
- Handlungsfeld 5: Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten
- Handlungsfeld 6: Sicherung der Grundversorgung
- Handlungsfeld 7: Verbraucherbildung und Sensibilisierung

Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft

- Handlungsfeld 1: Einbindung der Gemeinschaft
- Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur
- Handlungsfeld 3: Schaffung von Arbeitsplätzen und Entwicklung von Fähigkeiten
- Handlungsfeld 4: Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen
- Handlungsfeld 5: Schaffung von Wohlstand und Einkommen
- Handlungsfeld 6: Gesundheit
- Handlungsfeld 7: Investition zugunsten des Gemeinwohls



5. Phasen des Bezugsrahmens und Kerntätigkeiten

Der StayMobil-Bezugsrahmen setzt sich aus vier Hauptphasen transnationaler Mobilität zusammen, wobei jede Phase mit den vier Phasen des EQAVET Qualitätszyklus⁴ übereinstimmt.



Abb. 4. Mobilitätsphasen transnationaler Berufsbildung im StayMobil-Bezugsrahmen

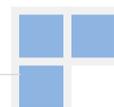
Mobilitätsplanung schließt alle Handlungen vor der transnationalen Mobilität ein und umfasst alle Punkte und Aktivitäten zur Vorbereitung der Mobilität in der Berufsbildung.

Mobilitätsumsetzung entspricht der Zeit „während der Mobilität“. Diese Phase umfasst Aktivitäten aller Akteure der Mobilität in der Berufsbildung (Teilnehmer, entsendende, vermittelnde und aufnehmende Organisationen).

Mobilitätsevaluierung entspricht der Zeit „nach der Mobilität“ und betrifft alle Aspekte bezüglich Zertifizierung, Anerkennung von Kompetenzen und Evaluierung erzielter Ergebnisse im Abgleich mit den Lernvereinbarungen und der Evaluierung der Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Mobilitätserfahrung.

Mobilitätsprüfung findet nach der Umsetzung und Evaluierung des Mobilitätsprojektes statt. Diese Phase bewertet die Auswirkungen der Mobilität auf die Teilnehmer und die wichtigsten Anspruchsgruppen und fördert eine kontinuierliche Verbesserung der transnationalen Mobilität in der Berufsbildung hin zur Nachhaltigkeit.

⁴ <https://www.eqavet.eu/Equavet2017/media/Materials-Cycle-poster/Quality-Cycle-Poster-English.pdf?ext=.pdf>



Im StayMobil-Bezugsrahmen ist jede Phase der transnationalen Mobilität in der Berufsbildung in zwei Kerntätigkeiten aufgeteilt:

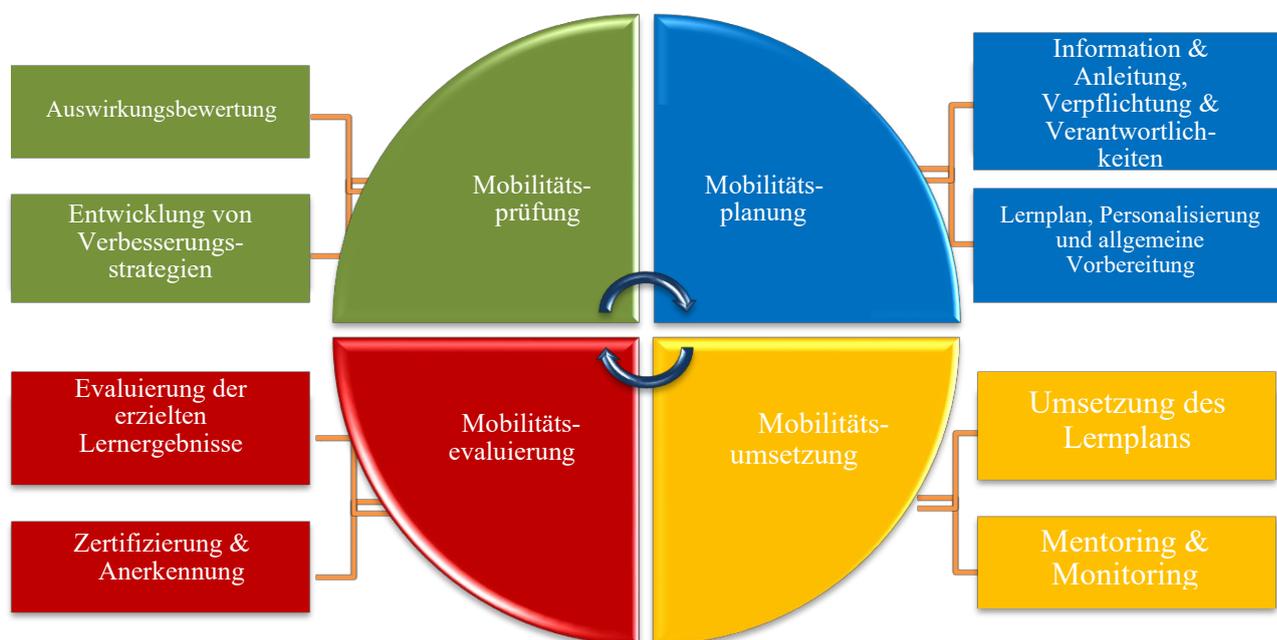
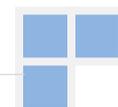


Abb. 5. Kerntätigkeiten jeder Mobilitätsphase

Phase 1 - Mobilitätsplanung	
Information & Anleitung, Verpflichtung & Verantwortlichkeiten	Lernplan, Personalisierung und allgemeine Vorbereitung
Bereitstellung eindeutiger und verlässlicher Informationen, Unterstützung bei Reise- und Versicherungsangelegenheiten, bei Auswahlverfahren, bei der Mobilität und weiteren praktischen Aspekten. Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Mobilitätsakteuren (entsendenden, vermittelnden bzw. empfangenden/aufnehmenden Organisationen) sowie die Festsetzung der Rechte und Pflichten werden vor der Mobilität vorbereitet.	Unterzeichnung der Ausbildungsverträge, der Lern-/Mobilitätsvereinbarungen und der Verpflichtung der Teilnehmer zur Qualität, wobei der bereits mit Blick auf den persönlichen Bildungsweg aufgesetzte Lernplan integraler Bestandteil ist. Eine an die besonderen sprachlichen, pädagogischen, rechtlichen, kulturellen oder finanziellen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasste Vorbereitung wird vor der Abreise durchgeführt.



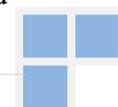
Phase 2 - Mobilitätsumsetzung	
Umsetzung des Lernplans	Mentoring & Monitoring
Umsetzung des individuellen, mit dem ursprünglichen persönlichen Bildungsweg konformen Lernplans der Teilnehmer (theoretisch, praktisch oder arbeitsbasiert usw.) zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten.	Mentoring durch die empfangende/aufnehmende Organisation zur Beratung und Unterstützung der Teilnehmer während ihres Aufenthalts (Unterbringung, Verpflegung, Beförderung usw.) und zur Sicherstellung ihrer Integration sowie ständiges Monitoring/Überprüfen der erfolgreichen Umsetzung des Lernplans.
Phase 3 - Mobilitätsevaluierung	
Evaluierung der erzielten Lernergebnisse	Zertifizierung & Anerkennung
Evaluierung der Arbeit und des Fortschritts der Teilnehmer während ihrer Lern-/Ausbildungs-/Praktikumszeit und Bewertung der erzielten Ergebnisse/Lernergebnisse im Hinblick auf Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen.	Zertifizierung der in der Lernvereinbarung vorgesehenen und im Mobilitätszeitraum erzielten Lernergebnisse durch Europass, ECVET-Punkte, Anwesenheitsbescheinigungen, die von der empfangenden/aufnehmenden Institution ausgestellt werden, Arbeitszeugnisse usw. und weitere Anerkennung von Lernergebnissen durch die entsendende Institution.
Phase 4 - Mobilitätsprüfung	
Auswirkungsbewertung	Entwicklung von Verbesserungsstrategien
Auswirkungsbewertung als Prozess der Überprüfung der Auswirkung transnationaler Mobilität in der Berufsbildung auf Teilnehmer, entsendende, empfangende/aufnehmende und vermittelnde Organisationen sowie auf die Gesellschaft.	Entwicklung von Strategien zur Umsetzung von Verbesserungen, basierend auf den Ergebnissen aus Umsetzung der Mobilität, Lern-Bewertung, Evaluierung der Zufriedenheit, Evaluierung der Auswirkung und Selbstbewertung.

Abb. 6. Kurze Beschreibung der Kerntätigkeiten während der vier Mobilitätsphasen

Phase: **Mobilitätsplanung**

Kerntätigkeit 1:

- **Information & Anleitung, Verpflichtung & Verantwortlichkeiten** – Vor der Mobilität werden allen Teilnehmern eindeutige und verlässliche Informationen und Beratung bezüglich Mobilität, Auswahlverfahren und den dafür nötigen Voraussetzungen angeboten; Unterstützung bei Vorkehrungen hinsichtlich Reisebuchungen, Versicherung, Gesundheitschecks, Aufenthalts- und



Arbeitserlaubnis, Unterbringung, Sicherheit und Schutz der Teilnehmer, Visa-Angelegenheiten, sozialer Absicherung und Leistung jeglicher weiterer logistischer und praktischer Hilfe. Um eine hohe Qualität der Mobilitätsumsetzung sowie die Einhaltung der Grundsätze der Europäischen Qualitäts-Charta für Mobilität⁵ zu gewährleisten, müssen alle Aspekte der Mobilität, insbesondere der Rechte und Pflichten der entsendenden, empfangenden/aufnehmenden bzw. vermittelnden Organisationen, durch den Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen den Parteien ausgehandelt und festgelegt werden.

Kerntätigkeit 2:

- ***Lernplan, Personalisierung & allgemeine Vorbereitung*** – *Vor der Mobilität* sind zwischen der entsendenden Organisation und den Teilnehmern Ausbildungsverträge zu unterzeichnen. Jeder individuelle Ausbildungsvertrag wird durch eine Verpflichtung zur Qualität und eine Lern-/Mobilitätsvereinbarung ergänzt, die einen Lernplan/ein Ausbildungsprogramm enthält. In allen Verträgen mit den Mobilitätsteilnehmern sind die für die Ausbildungszeit vorgesehenen Aufgaben, das Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen, die von den Teilnehmern zu erwerben sind, die Mechanismen des Monitorings und Mentorings während der Ausbildung sowie die Evaluierungs- und Anerkennungsmethoden der Ausbildungsergebnisse zu nennen. Vor der Abreise erhalten die Teilnehmer außerdem eine an ihre Bedürfnisse angepasste Vorbereitung, insbesondere sprachliche, pädagogische und aufgabenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Risikovermeidung, zu rechtlicher oder kultureller Vorbereitung, welche zu wirkungsvollerem Lernen, interkultureller Kommunikation und besserem Verständnis der Kultur des Gastlandes beiträgt.

Phase: **Mobilitätsumsetzung**

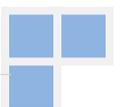
Kerntätigkeit 3:

- ***Umsetzung des Lernplans*** – *Während der Mobilität* garantiert die empfangende/aufnehmende Organisation die erfolgreiche Umsetzung des Lernplans/Ausbildungsprogramms im Rahmen der Mobilität. Die Mentoren/Tutoren der empfangenden/aufnehmenden Organisation machen die Teilnehmer mit den Arbeits-/Ausbildungsabläufen, Arbeitszeiten, Sicherheitsvorschriften, anfallenden praktischen Tätigkeiten vertraut und erläutern die Leistungsbewertung. Gleichzeitig sorgen die Mentoren/Tutoren/Ausbilder für Schulungen, sodass eine reibungslose Umsetzung des Lernplans/Ausbildungsprogramms gewährleistet ist; diese wurden zuvor entsprechend den persönlichen Bildungswegen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer entworfen.

Kerntätigkeit 4:

- ***Mentoring & Monitoring*** – *Während der Mobilität* stellt die empfangende/aufnehmende Organisation Mentoring-Unterstützung für die

⁵ Empfehlung (EC) Nr. 2006/961 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu transnationaler Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitäts-Charta für Mobilität [Amtsblatt L 394 vom 30.12.2006].



Teilnehmer bereit, berät bei allen auftretenden Schwierigkeiten, hilft beim Umgang mit Herausforderungen, mit denen die Teilnehmer im Ausland konfrontiert werden, und gewährleistet eine reibungslose Integration in die neue Umgebung. Um eine Übereinstimmung des Lernplans jedes Teilnehmers mit den Zielen der Mobilität sicherzustellen, werden zusätzlich Vertreter der entsendenden, empfangenden/aufnehmenden bzw. vermittelnden Organisation die allgemeinen Lern-/Ausbildungsabläufe und Fortschritte der Teilnehmer überprüfen. Verschiedene Monitoringinstrumente sind denkbar (Überprüfung von Leistung und Anwesenheit, Fragebögen zu Rückmeldung und Zufriedenheit der Teilnehmer, Mentoren/Tutoren bzw. Ausbilder usw.). Basierend auf den Ergebnissen können gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der Lern-/Ausbildungsabläufe angewandt werden.

Phase: **Mobilitätsvaluierung**

Kerntätigkeit 5:

- ❑ **Evaluierung der erzielten Lernergebnisse** – Nach der Mobilität ermöglicht die Evaluierung von Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen durch den Aufenthalt eine Bewertung, ob die Ziele des Lernplans erreicht wurden. Die Lernergebnisse können durch praktische Tests am Ende der Lern-/Ausbildungs-/Praktikumszeit, durch Leistungsprüfungen, durch Selbstbewertung usw. ermittelt werden.

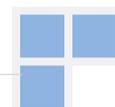
Kerntätigkeit 6:

- ❑ **Zertifizierung & Anerkennung** – Nach der Mobilität werden von den Teilnehmern durch die Mobilität erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen von der empfangenden/aufnehmenden Organisation mit Europass, ECVET-Punkten, Teilnahmebescheinigung, Arbeitszeugnis usw. bescheinigt. Diese Instrumente ermöglichen es der entsendenden Organisation, das erworbene Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen anzuerkennen, ohne dass die Teilnehmer nach ihrer Rückkehr weitere Kurse oder Tests ablegen müssen.

Phase: **Mobilitätsprüfung**

Kerntätigkeit 7:

- ❑ **Auswirkungsbewertung** – Nach Umsetzung und Evaluierung der Mobilitätsaktivitäten bewerten die entsendenden, empfangenden/aufnehmenden bzw. vermittelnden Organisationen die Auswirkung der Mobilität auf die Teilnehmer, auf die entsendenden, empfangenden/aufnehmenden und vermittelnden Organisationen sowie auf die Gesellschaft. Die Auswirkungen der Mobilität auf Individuen und Organisationen können positiv oder negativ, erfolgreich oder erfolglos, kurz- oder langfristig sowie erwartet oder unerwartet sein. Die Auswirkungsbewertung kann unter Nutzung verschiedener Bewertungsinstrumente erfolgen (z. B. Evaluierungsberichte und Rückmeldebögen zum Mobilitätsprogramm, Zufriedenheitsumfragen usw.).



Kerntätigkeit 8:

- *Entwicklung von Verbesserungsstrategien* – Nach Bewertung der Auswirkungen setzen die entsendenden, empfangenden/aufnehmenden bzw. vermittelnden Organisationen die Entwicklung von Strategien zur Umsetzung von Verbesserungen fort, sodass eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit transnationaler Mobilität in der Berufsbildung gewährleistet ist.

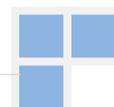
6. Übereinstimmung des StayMobil-Bezugsrahmens nach ISO 26000 mit Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung

Um die Indikatorenliste des StayMobil-Bezugsrahmens zu erstellen, wurde jede Kerntätigkeit mit den Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung in Bezug gesetzt, wie in folgender Matrix zu sehen ist

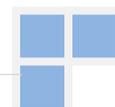
StayMobil-Bezugsrahmen Indikatorenmatrix		SIEBEN KERNTHEMEN GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG						
Phasen	Kerntätigkeiten	1. Organisationsführung	2. Menschenrechte	3. Arbeitspraktiken	4. Umwelt	5. Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	6. Konsumentenangelegenheiten	7. Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft
Mobilitätsplanung	Information & Anleitung, Verpflichtung & Verantwortlichkeiten	+	+	+	+	+	+	+
	Lernplan, Personalisierung & allgemeine Vorbereitung	+	+	+	+	-	+	+
Mobilitätsumsetzung	Umsetzung des Lernplans	+	+	+	+	+	+	+
	Mentoring & Monitoring	+	+	+	+	+	+	-
Mobilitätsbewertung	Evaluierung der erzielten Lernergebnisse	+	+	+	+	+	+	+
	Zertifizierung & Anerkennung	+	-	-	-	+	-	+
Mobilitätsprüfung	Auswirkungsbewertung	+	+	+	+	+	+	+
	Entwicklung von Verbesserungsstrategien	+	+	+	+	+	+	+

Abb. 7. StayMobil-Bezugsrahmen: Indikatorenmatrix

Sofern die jeweilige Kerntätigkeit mit dem genannten Kernthema gesellschaftlicher Verantwortung übereinstimmt, wurden spezifische Indikatoren erstellt (siehe unten, Tabelle A). Diese Indikatoren dienen als Basis für die Entwicklung von Leitfragen zur Unterstützung der Selbstbewertung der entsendenden, empfangenden/aufnehmenden bzw.



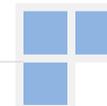
vermittelnden Organisationen mit Blick auf Umsetzung einer nachhaltigen Herangehensweise zu kontinuierlicher Verbesserung der Qualität von transnationaler Mobilität in der Berufsbildung.



7. StayMobil-Indikatorenmatrix

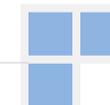
Tabelle A. Indikatorenliste in Übereinstimmung mit den Mobilitätsphasen und den Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung

STAYMOBIL-Bezugsrahmen Indikatorenmatrix		SIEBEN KERNTHEMEN GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG						
Phasen	Kerntätigkeiten	1. Organisations- führung	2. Menschen- rechte	3. Arbeits- praktiken	4. Umwelt	5. Faire Betriebs- und Geschäfts- praktiken	6. Konsumenten- anliegen	7. Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft
Mobilitätsplanung	A. Information & Anleitung, Verpflichtung & Verantwortlichkeiten	A.1. Eindeutige Verantwortlichkeiten aller beteiligten Organisationen	A.2. Gleiche Möglichkeiten für Mobilitäts- teilnahme	A.3. Vorherige Planungsbesuche bei empfangenden /aufnehmenden Organisationen /Praktikums- betrieben	A.4. Reduzierung von Energie und Papier bei der Dokumentierung	A.5.1 Ethik- Kodex A.5.2 Fairer und offener Wettbewerb beim Auswahlprozess	A.6.1 Eindeutige und verlässliche Informationsquellen A.6.2 Schutz personenbezogener Daten	A.7. Festsetzung von Mobilitätsregeln mit Rücksicht auf die Gemeinschaft
	B. Lernplan, Personalisierung & allgemeine Vorbereitung	B.1.1 Vorbereitung des Lernplans B.1.2 Bedarfsgerechte Vorbereitung der Teilnehmer	B.2. Gleiches Qualitätsniveau der Vorbereitung und Rücksicht auf Diversität	B.3. Bewusstsein für Arbeitspraktiken und Leitlinien, Rechte und Pflichten	B.4. Online Vorbereitung der Teilnehmer	-	B.6. Risikobewertung und Vorbereitung	B.7.1 Ausrichtung des Lernplans am Bedarf des Arbeitsmarkts B.7.2 Einbindung der Gemeinschaft in die Vorbereitung der Teilnehmer
Mobilitäts- umsetzung	C. Umsetzung des Lernplans	C.1. Verknüpfung von Ausbildungs- und Praktikums- aktivitäten mit dem Lernplan	C.2. Einhaltung von Prinzipien der Menschenrechte und Billigkeit	C.3. Bereitstellung von Sicherheits- training und Ausrüstung	C.4. Nutzung umweltfreundlicher Werkzeuge und Energiespar- strategien	C.5. Anwendung ethischen Verhaltens	C.6. Nutzen der Ausbildungs- /Praktikums- aktivitäten	C.7. Einbindung der Gemeinschaft in die Umsetzung des Lernplans



StayMobil – O1 – Bezugsrahmen für nachhaltige transnationale Mobilität in de

	D. Mentoring & Monitoring	D.1. Entwicklung und Anwendung von Mentoring- und Monitoring-Hilfsmitteln	D.2. Kontinuierliches Monitoring zur Einhaltung der Menschenrechte	D.3. Sammeln der Rückmeldung der Mentoren/Tutoren /Ausbilder	D.4. Verstärkte Nutzung von IKT	D.5. Transparenz des Monitorings	D.6.1. Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Teilnehmer D.6.2. Sammeln der Rückmeldung der Teilnehmer	-
Mobilitätsbewertung	E. Evaluierung der erzielten Lernergebnisse	E.1. Übereinstimmung von Lernergebnissen und Lernplazielen	E.2. Objektivität der Evaluierungskriterien	E.3. Zufriedenheitsgrad der Mentoren/Tutoren /Ausbilder	E.4 Umweltfreundliche Evaluierungsmittel	E.5. Transparente Evaluierung	E.6. Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer	E.7. Teilnahme der Gemeinschaft an der Evaluierung der erzielten Ergebnisse
	F. Zertifizierung & Anerkennung	F.1. Umsetzung der formellen Anerkennung und Zertifizierungsmaßnahmen	-	-	-	F.5. Transparenz der Zertifizierungs- und Anerkennungspraxis	-	F.7. Anstellungsmöglichkeit innerhalb der Gemeinschaft
Mobilitätsprüfung	G. Auswirkungsbewertung	G.1. Ausarbeitung von Hilfsmitteln zur Auswirkungsbewertung der Mobilität auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene	G.2. Verbesserter Zugang zu Arbeit/weiterer Bildung	G.3. Bewertung von Gesundheits- und Arbeitsschutz	G.4. Monitoring von Ressourcenverbrauch & Abfall	G.5. Langzeit-Mobilitäts-Partnerschaften	G.6. Auswirkung der Mobilität auf die Teilnehmer	G.7. Auswirkung der Mobilität auf die Gemeinschaft
	H. Entwicklung von Verbesserungs-	H.1. Verbesserungsstrategien für die Mobilitäts-	H.2. Verfahren zur Vermeidung von	H.3. Verbesserung der Arbeitspraktiken	H.4. Plan zur Verbesserung der Umwelteinflüsse	H.5. Stärkung von Anerkennung und Ansehen	H.6. Verbesserungsstrategien für die Teilnehmererfahrung	H.7. Strategien zur Stärkung der Verbindungen



StayMobil – O1 – Bezugsrahmen für nachhaltige transnationale Mobilität in de

	strategien	umsetzung	Diskriminierung in allen Mobilitätsphasen	der Unternehmen			gen während der Mobilitätszeit	zwischen Mobilität in der Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Gemeinschaft
--	-------------------	-----------	---	-----------------	--	--	-----------------------------------	--

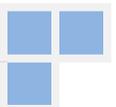
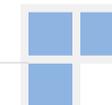


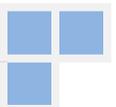
Tabelle B spezifiziert die Indikatorenarten und bietet detaillierte Beschreibungen jedes Indikators. Die Art des Indikators ist gekennzeichnet als: qualitativ bzw. quantitativ. Ist der Indikator quantitativ, so folgt eine kurze Notiz, worauf diese Bewertung basiert.

Tabelle B

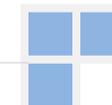
1. ORGANISATIONSFÜHRUNG		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.1. Eindeutige Verantwortlichkeiten aller beteiligten Organisationen	Die Organisationen stellen sicher, dass alle Aspekte der Mobilität (Ziele, Aktivitäten, Umsetzung der Mobilitätszeit, erwartete Ergebnisse, Monitoring, Evaluierung und Anerkennung sowie Beförderung, Unterbringung, Mahlzeiten und Kulturprogramme), insbesondere die Rechte und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten, durch den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Parteien ausgehandelt und festgelegt werden.	<i>qualitativ</i>
B.1.1 Vorbereitung des individuellen Lernplans	Die Organisationen stellen sicher, dass der Lernplan/das Ausbildungsprogramm der Teilnehmer gemäß den persönlichen Bildungswegen der Mobilitätsteilnehmer, ihren Lernbedürfnisse und den Erwartungen an berufliche und persönliche Entwicklung erstellt wird.	<i>qualitativ</i>
B.1.2 Bedarfsgerechte Vorbereitung der Teilnehmer	Die Organisationen stellen sicher, dass die Vorbereitung vor der Abreise an die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst ist und ausreichende interkulturelle, sprachliche, pädagogische, rechtliche und finanzielle Vorbereitung beinhaltet.	<i>qualitativ</i>
C.1. Verknüpfung von Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten mit dem Lernplan	Die Organisationen stellen sicher, dass Ausbildungsaktivitäten während der Mobilität (theoretisch, praktisch oder arbeitsbasiert usw.) mit dem ursprünglich aufgestellten Lernplan/Ausbildungsprogramm der Teilnehmer übereinstimmen, zu den persönlichen Bildungswegen passen und zur Entwicklung von Fähigkeiten beitragen.	<i>qualitativ</i>

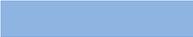


D.1. Entwicklung und Anwendung von Mentoring & Monitoring Hilfsmitteln	Die Organisationen identifizieren effektive Mentoring-Mechanismen zur Beratung und Unterstützung der Teilnehmer während ihrer Mobilitätszeit und ihrer Integrationsphase sowie zur Entwicklung angepasster und nützlicher Mittel des Monitorings für regelmäßige und wirkungsvolle Monitoringmaßnahmen in jeder Phase der Mobilitätsumsetzung. Basierend auf den Ergebnissen des Mentorings und Monitorings werden Korrekturmaßnahmen zur Sicherstellung von hoher Qualität in Bildung und Ausbildung angewandt.	<i>qualitativ</i>
---	--	-------------------

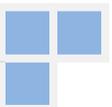


1. ORGANISATIONSFÜHRUNG		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
E.1. Übereinstimmung von Lernergebnissen mit Lernplanziele	Die Organisationen stellen die Evaluierung von Wissen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen sicher, die erworben wurden. Die im Ausland erzielten Lernergebnisse sollen im Vergleich mit dem Lernplan/Ausbildungsprogramm bewertet werden, um zu entscheiden, ob die in der Vorbereitungszeit anvisierten Ziele erreicht wurden. Die Lernergebnisse werden durch praktische Tests am Ende der Lern-/Ausbildungs-/Praktikumszeit durch Leistungsprüfungen, Selbstbewertung usw. ermittelt und bewertet.	<i>qualitativ</i>
F.1. Umsetzung der formellen Anerkennung und Zertifizierungsmaßnahmen	Die Organisationen stellen Hilfe bei der Anerkennung, Bestätigung und Zertifizierung der von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen bereit, insbesondere solcher, die im Kontext informeller Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten erlangt wurden. Die gemeinsamen europäischen Zertifizierungsinstrumente werden für eine transparente und verständliche Anerkennung erzielter Lernergebnisse angewandt.	<i>qualitativ</i>
G.1. Ausarbeitung von Hilfsmitteln zur Auswirkungs-bewertung auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene	Die Organisationen stellen sicher, dass die Auswirkung der Mobilität messbar ist. Die Bewertungsmittel und Erfolgsindikatoren werden festgelegt und in allen Mobilitätsphasen genutzt, um die Auswirkung der Mobilität auf Teilnehmer, entsendende, vermittelnde bzw. empfangende/aufnehmende Organisationen sowie auf Anspruchsgruppen und die Gesellschaft effektiv zu messen. Die Organisationen berücksichtigen das wahrscheinliche Ausmaß der gewünschten Auswirkungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer bzw. internationaler Ebene.	<i>qualitativ</i>

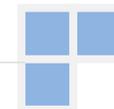


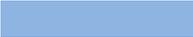


H.1. Verbesserungsstrategien für die Umsetzung von Mobilität	Die Organisationen führen die Entwicklung von Verbesserungsstrategien für die Umsetzung der Mobilitätsprogramme in allen Phasen fort. Ein eindeutiger Leitfaden für Verbesserungen steht nach der Auswirkungsbewertung der Mobilität auf alle Beteiligten bereit.	<i>qualitativ</i>
---	---	-------------------



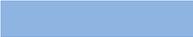
2. MENSCHENRECHTE		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.2. Gleiche Möglichkeiten für Teilnahme an Mobilität	Die Organisationen gewährleisten die Achtung der Menschenrechte im Informations- und Auswahlverfahren der Teilnehmer und ermutigen zur Teilnahme aller, die die festgelegten Anforderungen des Programms erfüllen, ohne jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Meinung, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung usw.	<i>qualitativ</i>
B.2. Gleiches Qualitätsniveau der Vorbereitung und Rücksicht auf Diversität	Die Organisationen stellen sicher, dass alle Teilnehmer mit dem gleichen Qualitätsniveau an Vorbereitung versorgt werden und dass Menschenrechte und individuelle Unterschiede (Geschlecht, Religion usw.) im Personalisierungsprozess der Mobilitätserfahrung (Vorbereitung des Lernplans, Auswahl der Unterbringung usw.) berücksichtigt werden.	<i>qualitativ</i>
C.2. Einhaltung von Prinzipien der Menschenrechte und Billigkeit	Die Organisationen gewährleisten, dass alle Mobilitätsaspekte unter Achtung der Menschenrechte, der Prinzipien der Billigkeit und der EU-Finanzierungswerte verwaltet und ausgeführt werden. Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Arbeitsbedingungen stehen im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften des empfangenden/aufnehmenden Landes. Den Teilnehmern wird angemessene Unterstützung bei der Umsetzung des Lernplans durch professionelle Tutoren und Mentoren geboten, die ihre persönliche und berufliche Entwicklung fördern.	<i>qualitativ</i>
D.2. Kontinuierliches Monitoring zur Einhaltung der Menschenrechte	Die Organisationen gewährleisten, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mobilitätsteilnehmer während des gesamten Auslandsaufenthalts den Qualitätsstandards entsprechen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird durch kontinuierliches Monitoring garantiert. Außerdem sollten die Organisationen der Rückmeldung der Teilnehmer Aufmerksamkeit schenken, Problemlösungsstrategien einsetzen und sicherstellen, dass der Lernprozess die Menschenrechte und die Lerngeschwindigkeit jedes Teilnehmers achtet.	<i>qualitativ</i>



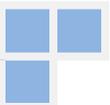


E.2. Objektivität der Evaluierungskriterien	Die Organisationen stellen sicher, dass die Evaluierungsverfahren auf objektiven Kriterien basieren und nicht von persönlichen Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Rasse, Meinung, Glaube, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung usw. beeinflusst werden.	<i>qualitativ</i>
--	--	-------------------



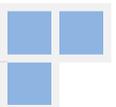


2. MENSCHENRECHTE		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
G.2. Verbesserter Zugang zu Arbeit/weiterer Bildung	Die Organisationen bewerten die Auswirkung der Mobilität hinsichtlich der Verbesserung der Möglichkeiten der Teilnehmer (insbesondere schutzbedürftiger Gruppen und Menschen mit Behinderungen), sodass sie in Bildung und Ausbildung Erfolg haben und Fähigkeiten erwerben, die sie zur Sicherung einer Lehrstelle oder einer Anstellung in Übereinstimmung mit den neuen Arbeitsmarktanforderungen benötigen.	<i>qualitativ</i>
H.2. Verfahren zur Vermeidung von Diskriminierung in allen Phasen der Mobilität	Die Organisationen verbessern die Qualität der Mobilitätsaktivitäten durch die Anwendung erfolgreicher systematisierter Verfahren, die eine Vermeidung von Diskriminierung in allen Phasen transnationaler Mobilität in der Berufsbildung gewährleistet.	<i>qualitativ</i>

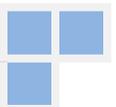


3. ARBEITSPRAKTIKEN

INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.3. Vorherige Planungsbesuche bei empfangenden/aufnehmenden Organisationen/Praktikumsbetrieben	„Vorherige Planungsbesuche“ durch Mitarbeiter der entsendenden bei der aufnehmenden Organisation (Anbieter der Berufsbildung bzw. Unternehmen) erleichtern die interinstitutionelle Kooperation, bereiten die Mobilität besser vor und sorgen für ihre hohe Qualität. Solche Besuche werden als Möglichkeit genutzt, um die Bedingungen am Ausbildungs-/Praktikumsplatz zu überprüfen und zu überwachen, Themen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und alle sonstigen wichtigen Arbeitspraktiken zu klären, die bei der Teilnehmergevorbereitung für die Mobilität zu bedenken sind.	<i>qualitativ</i>
B.3. Bewusstsein für Arbeitspraktiken und Leitlinien, Rechte und Pflichten	Die Organisationen stellen sicher, dass die Teilnehmer sich der Arbeitspraktiken und Leitlinien der empfangenden/aufnehmenden Organisation bewusst sind und dass sie ein klares Verständnis ihrer Rechte und Pflichten während der Ausbildungs-/Praktikumszeit haben. Eine vertrauenswürdige Informationsquelle (z. B. Verhaltenskodex, Personalabteilung) steht den Teilnehmern zur Verfügung, sodass sie alle Zweifel bezüglich der Arbeitspraktiken klären können.	<i>qualitativ</i>
C.3. Bereitstellung von Sicherheitstraining und Ausrüstung	Die Organisationen stellen sicher, dass die Teilnehmer in Arbeitsschutz belehrt werden und dass sie ihre Aufgaben auf sichere Weise ausführen. Alle Teilnehmer müssen in sicheren Arbeitspraktiken und gegebenenfalls im Umgang mit Sicherheitsausrüstung unterwiesen werden. Eine kontinuierliche Supervision der Teilnehmer am Ausbildungs-/Praktikumsplatz wird empfohlen. Werden gefährliche Arbeitspraktiken erkannt und Maßnahmen zu Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden von den Teilnehmern nicht eingehalten, so wird die Arbeit oder Tätigkeit beendet, bis eine Korrektur stattfindet.	<i>qualitativ</i>



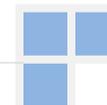
<p>D.3. Sammeln der Rückmeldung der Mentoren/ Tutoren/ Ausbilder</p>	<p>Die Organisationen stellen sicher, dass die Mentoren/Tutoren/Ausbilder zu der Leistung der Teilnehmer während der Ausbildungs-/Praktikumszeit regelmäßig Rückmeldung geben. Die Rückmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen und gibt eine gute Orientierung zum Fortschritt der Teilnehmer - darüber, was gut funktioniert hat und was verbessert werden muss, wie spezielle Aufgaben bzw. die Gesamtleistung verbessert werden kann, sodass die geplanten Ergebnisse erzielt werden.</p>	<p><i>qualitativ</i></p>
<p>E.3. Zufriedenheitsgrad der Mentoren/Tutoren/Ausbilder</p>	<p>Die Organisationen stellen sicher, dass die Zufriedenheit der Mentoren/Tutoren/Ausbilder mit der Leistung der Teilnehmer im Hinblick auf die erzielten Lernergebnisse erfasst wird.</p>	<p><i>qualitativ</i></p>





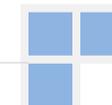
3. ARBEITSPRAKTIKEN

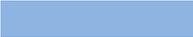
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
G.3. Bewertung von Gesundheits- und Arbeitsschutz	Die Organisationen überprüfen die Vorgaben und Praktiken bezüglich Gesundheits- und Arbeitsschutzes, prüfen die Befolgung von nationalen und EU-Vorgaben, führen gegebenenfalls regelmäßige Kontrollen von Ausrüstung, Sicherheitszeichen und vom Gebrauch persönlicher Sicherheitsausrüstung (wie Helmen, Handschuhen, Augenschutz, Warnschutzkleidung, Sicherheitsschuhen und Sicherheitsgeschirr usw.) bei der Arbeit durch.	<i>qualitativ</i>
H.3. Verbesserung der Arbeitspraktiken der Unternehmen	Die Organisationen nehmen gute Arbeitspraktiken in jegliche Verbesserungsstrategien auf, sodass der Nutzen und die Wirksamkeit transnationaler Mobilität in der Berufsbildung gesteigert werden.	<i>qualitativ</i>



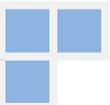
4. UMWELT

INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.4. Reduzierung von Energie und Papier bei der Dokumentierung	Die Organisationen stellen sicher, dass die Vorbereitung der Mobilität umweltfreundlich ist; die Nutzung von Büromaterialien erfolgt gewissenhaft (z. B. werden nach Möglichkeit digitale statt analoger Dokumente verwendet); der Energieverbrauch wird reduziert (z. B. werden nicht benötigte Lampen ausgeschaltet usw.).	<i>quantitativ</i>
B.4. Online-Vorbereitung der Teilnehmer	Die Organisationen bemühen sich darum, die Vorbereitung der Teilnehmer vor der Abreise online durchzuführen – über elektronische Kommunikationswege oder soziale Medien, sodass der Papierverbrauch deutlich reduziert wird.	<i>qualitativ</i>
C.4. Nutzung umweltfreundlicher Werkzeuge und Energiesparstrategien	Die Organisationen stellen sicher, dass der Umsetzungsprozess des Lernplans/Ausbildungsprogramms den Umweltvorschriften bzw. -richtlinien entspricht: Auswahl natürlicher Materialien, Recycling, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, kluge Materialnutzung usw. Jedoch darf dies keine negativen Folgen für die Sicherheit der Teilnehmer haben.	<i>qualitativ</i>
D.4. Verstärkte Nutzung von IKT [Informations- und Kommunikationstechnik]	Die Organisationen ermutigen zu verstärkter Nutzung von IKT im Mentoring- und Monitoring-Prozess, wie zum Verwalten elektronischer Berichtheft von Mentoren/Tutoren/Ausbildern und Teilnehmern, da dies umweltfreundlicher als die herkömmliche Lagerung der Dokumente in Papierform ist.	<i>qualitativ</i>
E.4. Umweltfreundliche Evaluierungsmittel	Die Organisationen bemühen sich um umweltfreundliche Mittel für die Evaluierung der von den Teilnehmern erzielten Lernergebnisse. Evaluierungsüberprüfung kann online erfolgen, sodass Ausdrücke und Papier reduziert werden. Diese Maßnahmen führen zur Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks jeder beteiligten Partei.	<i>qualitativ</i>
G.4. Monitoring von Ressourcenverbrauch & Abfall	Die Organisationen führen regelmäßig eine Bewertung von Ressourcenverbrauch bzw. -reduzierung durch. Die Häufigkeit solcher Bewertungen wird an die Kapazitäten jeder Organisation angepasst.	<i>quantitativ</i>



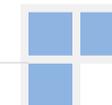


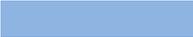
H.4. Plan zur Verbesserung der Umwelteinflüsse	Die Organisationen entwickeln einen eindeutigen und genauen Plan zur Reduzierung ihres CO ₂ -Fußabdrucks, wobei sie auch in neue Werkzeuge und Maschinen investieren und hauptsächlich natürliche Materialien und Recycling nutzen sowie zu erneuerbaren Energiequellen wechseln. Jede beteiligte Partei beabsichtigt die kontinuierliche Verbesserung ihrer Leistung für den Umweltschutz.	<i>qualitativ</i>
---	--	-------------------



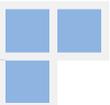
5. FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN

INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.5.1. Ethik-Kodex	Die Organisationen verfügen über einen Ethik-Kodex, der über ihre Aufgaben, Werte und Prinzipien aufklärt, der ehrliches und ethisches Verhalten fördert, insbesondere beim Umgang mit tatsächlichen oder offensichtlichen Interessenkonflikten zwischen den an der Mobilität beteiligten Parteien, sowie die Grundsätze unternehmerischer gesellschaftlicher Verantwortung stärkt.	<i>qualitativ</i>
A.5.2. Fairer und offener Wettbewerb im Auswahlverfahren	Die Organisationen stellen sicher, dass die Teilnehmer durch fairen und offenen Wettbewerb einzig auf Basis von Leistung gewählt werden. Das heißt, dass die Auswahlkriterien allen an der Mobilität beteiligten Parteien bekannt sein müssen, damit Gleichheit ebenso wie ein faires, ehrliches, anständiges und professionelles Verfahren gewährleistet ist.	<i>qualitativ</i>
C.5. Ethisches Verhalten	Die Organisationen gewährleisten, dass in ihren Beziehungen mit allen an der Mobilität Beteiligten die höchsten rechtlichen und moralischen Standards eingehalten werden.	<i>qualitativ</i>
D.5. Transparenz des Monitorings	Die Organisationen geben die Prinzipien und Methoden sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt des Monitorings allen beteiligten Parteien bekannt. Diese Prinzipien, Methoden und Zeitpläne werden während der Umsetzung des Lernplans/Ausbildungsprogramms befolgt.	<i>qualitativ</i>
E.5. Transparente Evaluierung	Die Organisationen geben allen beteiligten Parteien die Bewertungskriterien für die Lernergebnisse, Bewertungstätigkeiten und Ergebnisse sowie Nachweise für die Erreichung der Lernergebnisse durch die Mobilitätsteilnehmer bekannt. Die Evaluierung wird von den Grundsätzen der Transparenz und Rechenschaft geleitet.	<i>qualitativ</i>
F.5. Transparenz von Zertifizierung und Anerkennung	Die Organisationen verwenden Gemeinsame Europäische Zertifizierungsinstrumente (wie den Europass Mobilität), um sicherzustellen, dass die erzielten Lernergebnisse in den Zertifizierungsdokumenten eindeutig genannt sind und dass die Zertifizierung bzw. die Ergebnisse der Anerkennung innerhalb der Organisationen kommuniziert werden.	<i>qualitativ</i>

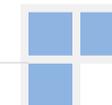


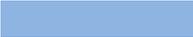


G.5. Langzeit-Mobilitäts-Partnerschaften	Die Organisationen erfassen und evaluieren die Auswirkungen der Mobilität auf Individuen, entsendende, empfangende/aufnehmende und vermittelnde Organisationen. Langzeit-Partnerschaften mit allen Beteiligten werden überwacht.	<i>qualitativ</i>
H.5. Stärkung von Anerkennung und Ansehen	Die Organisationen reagieren auf jede negative Rückmeldung und setzen entsprechende Verbesserungen zur Stärkung ihres Ansehens um.	<i>qualitativ</i>

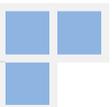


6. KONSUMENTENANLIEGEN		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.6.1. Eindeutige und verlässliche Informationsquellen	Die Organisationen stellen sicher, dass eindeutige und verlässliche Informationen bezüglich Mobilitätszielen und erwarteten Ergebnissen, Anforderungen an die Teilnehmer, Auswahlkriterien und -methoden, verantwortlichen Personen der entsendenden, vermittelnden, empfangenden/aufnehmenden Organisationen, Evaluierungskomitee sowie hinsichtlich Fristen, Unterbringung, Reisevorbereitungen und Verpflegungsangebot, Kulturprogramm, Barrierefreiheit und Erleichterungen für schutzbedürftige Gruppen usw. vorhanden sind.	<i>qualitativ</i>
A.6.2. Schutz personenbezogener Daten	Die Organisationen stellen sicher, dass personenbezogene Daten der Teilnehmer angemessen verarbeitet werden und dass dabei das anwendbare nationale Recht sowie die Rechte und Freiheiten des Einzelnen respektiert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auf die Erfüllung spezifischer, ausdrücklicher und rechtmäßiger Bestimmungen durch zuständige Personen beschränkt. Nur die zuständigen Personen verarbeiten persönliche Unterlagen und haben darauf Zugriff. Die Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten werden in den Kooperations- und Ausbildungsverträgen beschrieben.	<i>qualitativ</i>
B.6. Risikobewertung und Vorbeugung	Die Organisationen ermitteln alle Risiken, die durch besondere Bedürfnisse, Einschränkungen beim Essen, Allergien, chronische Krankheiten, die medikamentös behandelt werden müssen, usw. auftreten; sie erkennen Notfallsituationen wie Flugverspätungen, Verlust von Dokumenten usw. und planen nötige Vorbeugungsmaßnahmen zum Umgang mit und zur Verminderung von negativen Auswirkungen auf weitere Mobilitätsaktivitäten.	<i>qualitativ</i>
C.6. Nutzen der Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten	Die Organisationen stellen sicher, dass die Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten hinsichtlich der Erreichung von Kompetenzen, die im Lernplan festgelegt sind, Auswirkung zeigen und für die Teilnehmer gewinnbringend sind.	<i>qualitativ</i>



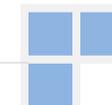


D.6.1. Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Teilnehmer	Die Organisationen stellen sicher, dass Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer während der Mobilitätszeit geschützt und gewährleistet sind; insbesondere sorgen sie für persönliche Hygiene und Erscheinung, die Unterstützung der Teilnehmer in allen Krisensituationen, die Garantie sicherer Beförderung, angemessener Unterbringungsbedingungen und sicherer und gesunder Mahlzeiten, die Bekanntmachung mit den Sicherheitsvorschriften der Unterkunft, sodass die Sicherheit persönlicher Gegenstände gegeben ist usw.	<i>qualitativ</i>
---	--	-------------------

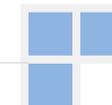


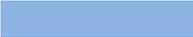
6. KONSUMENTENANLIEGEN

INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
D.6.2. Erfassung der Rückmeldung der Teilnehmer	Die Organisationen stellen sicher, dass die Teilnehmer zur Umsetzung der Ausbildung und der Mobilität Rückmeldung geben, nämlich zu ihrer Zufriedenheit mit der Qualität der Ausbildungs-/Praktikumsstelle; zum Mentorenteam; zu Aufgaben und Einsätzen; zu Unterstützung und Arbeitsüberlastung, erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen; zu Arbeitsausrüstung und -bedingungen; zur Nutzung von Informationsquellen usw.	<i>qualitativ</i>
E.6. Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer	Die Organisationen ergreifen Maßnahmen zur Erfassung der Zufriedenheit der Teilnehmer am Ende der Ausbildungsaktivitäten hinsichtlich erzielter Lernergebnisse im Vergleich zu ursprünglichen Erwartungen bzw. Bedürfnissen. Die Ergebnisse zeigen, ob die erzielten Lernergebnisse die Erwartungen der Teilnehmer erfüllen oder übersteigen.	<i>qualitativ</i>
G.6. Auswirkung der Mobilität auf die Teilnehmer	Die Organisationen führen regelmäßige Auswirkungsbewertungen der Mobilitätsprogramme auf die Teilnehmer durch. Bei negativen Auswirkungen werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen. Die Auswirkung wird in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfasst.	<i>qualitativ</i>
H.6. Verbesserungsstrategien bezüglich der Teilnehmererfahrungen während der Mobilitätszeit	Die Verbesserungsstrategien für die Umsetzung der Mobilitätsprogramme zielen auf die Verbesserung der Teilnehmererfahrungen ab (sowohl auf dem Gebiet der Praxis und Theorie als auch der Erfahrung mit der fremden Kultur).	<i>qualitativ</i>

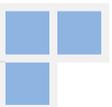


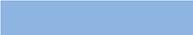
7. EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
A.7. Mobilitätsregeln mit Rücksicht auf die Gemeinschaft	In Bezug auf transnationale Mobilität in der Berufsbildung stellen die Organisationen Regeln auf, die die Kultur, Verhaltensmuster, Bedürfnisse und Tendenzen der Gemeinschaft, deren Teil sie sind, berücksichtigen; so helfen sie der Gemeinschaft, zu wachsen, sich zu entwickeln und sich zu verbessern.	<i>qualitativ</i>
B.7.1 Ausrichtung des Lernplans am Bedarf des Arbeitsmarkts	Die Organisationen stellen die Relevanz des Lernplans/Ausbildungsprogramms für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sicher (d. h., die Fähigkeiten und Kompetenzen, die von den Teilnehmern zu erlangen sind, sollen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sein).	<i>qualitativ</i>
B.7.2 Einbindung der Gemeinschaft in die Vorbereitung der Teilnehmer	Die Organisationen führen die Vorbereitung vor der Abreise in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der entsendenden und empfangenden Gemeinschaft aus (z. B. Fachleute, Lehrer, Vertreter der Praktikumsbetriebe usw.).	<i>qualitativ</i>
C.7. Beteiligung der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Lernplans	Zur Umsetzung des Lernplans/Ausbildungsprogramms bemühen sich die Organisationen um Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Fachleuten aus der empfangenden/aufnehmenden Gemeinschaft, sodass ein Austausch von bewährten Verfahren, Wissen und Erfahrungen sowie eine höhere Produktivität der jeweiligen Organisationen sichergestellt wird.	<i>qualitativ</i>
E.7. Teilnahme der Gemeinschaft an der Evaluierung der erzielten Ergebnisse	Die Organisationen ergreifen Maßnahmen zur Einbeziehung der empfangenden/aufnehmenden Gemeinschaft in die Evaluierung der erzielten Ergebnisse der transnationalen Mobilität in der Berufsbildung.	<i>qualitativ</i>
F.7. Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der Gemeinschaft	Die Organisationen erfassen neue Anstellungen innerhalb der Gemeinschaft als direktes Ergebnis der Umsetzung des Mobilitätsprogramms.	<i>qualitativ</i>





G.7. Auswirkung der Mobilität auf die Gemeinschaft	Die Organisationen führen regelmäßig Bewertungen der Auswirkung ihrer Arbeit auf die Gemeinschaft durch, deren Teil sie sind; dazu gehören Treffen mit Vertretern der Gemeinschaft, um die Tendenzen und die Richtung, in die sich Dinge entwickeln, zu beachten. Bei negativen Auswirkungen werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen. Die Auswirkung wird in qualitativer Hinsicht erfasst.	<i>qualitativ</i>
---	---	-------------------





7. EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT		
INDIKATOR	BESCHREIBUNG	Art des Indikators
H.7. Strategien zur Stärkung der Verbindungen zwischen Mobilität in der Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Gemeinschaft	Die Organisationen entwickeln Strategien, um Verbindungen zwischen Mobilitätsprogrammen in der Berufsbildung, Arbeitsmarktanforderungen an die Absolventen der Berufsbildung bezüglich ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen und der Gemeinschaft als Ganzes hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, lokaler Beschäftigung, verbesserter Lebensqualität und gesteigerter Fähigkeit, Nachhaltigkeit zu entwickeln herzustellen oder zu verbessern.	<i>qualitativ</i>

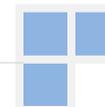
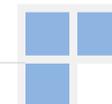
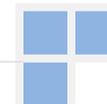


Tabelle C enthält zu jedem festgelegten Indikator einige Fragen und ist entsprechend den Phasen der Mobilität und den Kerntätigkeit aufgebaut.

Phase	Kerntätigkeit	Indikatoren und Fragen
Mobilitätsplanung	A. Information & Beratung, Verpflichtung & Verantwortlichkeiten	<p>A.1. Eindeutige Verantwortlichkeiten aller beteiligten Organisationen F1. Schließen Sie im Vorfeld der Mobilitätsplanung Kooperationsverträge mit allen beteiligten Organisationen ab, die alle Mobilitätsaspekte beinhalten, insbesondere die Rechte und klaren Verantwortlichkeiten der entsendenden, aufnehmenden/empfangenden bzw. vermittelnden Organisationen? F2. Nehmen Sie bei der Mobilitätsplanung regelmäßig Bezug auf die Grundsätze der Europäischen Qualitäts-Charta für Mobilität?</p> <p>A.2. Gleiche Möglichkeiten für Teilnahme an Mobilität F3. Stellen Sie sicher, dass die Auswahlkriterien für Teilnahme an Mobilität und das Auswahlverfahren nicht diskriminierend sind und gleiche Möglichkeiten berücksichtigen? F4. Sind sich die für die Anwerbung der Teilnehmer Verantwortlichen der Prinzipien der Nicht-Diskriminierung bewusst und sind sie angewiesen, diese während des Auswahlverfahrens zu beachten?</p> <p>A.3. Vorherige Planungsbesuche bei empfangenden/aufnehmenden Organisationen/Praktikumsbetrieben F5. Führen Sie vorherige Planungsbesuche bei empfangenden/aufnehmenden Organisationen/Praktikumsbetrieben durch, um die Ausbildungs-/Arbeitsbedingungen zu überprüfen?</p> <p>A.4. Reduzierung von Energie und Papier bei der Dokumentierung F6. Nutzen Sie bei der Vorbereitung der Mobilitäts-Dokumentierung elektronische Dokumentverwaltungssysteme, die bei Nachverfolgung, Verwaltung und Aufbewahrung von Dokumenten helfen und Papier reduzieren?</p> <p>A.5.1. Ethik-Kodex F7. Existiert ein Ethik-Kodex oder ein anderes internes Dokument zu den Geschäftspraktiken Ihrer Organisation? F8. Bestehen Verfahren, um den Mobilitätsteilnehmern und anderen Akteuren (entsendenden, empfangenden/aufnehmenden bzw. vermittelnden Organisationen) die wichtigsten Grundsätze des Ethik-Kodexes bekannt zu machen?</p>



		<p>A.5.2. Gerechter und offener Wettbewerb im Auswahlverfahren F9. Teilen Sie allen Beteiligten das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl von Mobilitätsteilnehmern mit? F10. Stellen Sie sicher, dass der Wettbewerb für alle potenziellen Teilnehmer offen, gerecht und leistungsabhängig ist?</p> <p>A.6.1. Eindeutige und verlässliche Informationsquellen F11. Bieten Sie allen potenziellen Teilnehmern eindeutige Informationen zu Zielen, Aktivitäten und erwarteten Ergebnissen der Mobilität? F12. Erklären Sie den potenziellen Teilnehmern genau, wie ihre Bewerbungsunterlagen einzureichen sind? F13. Nutzen Sie alle relevanten Informationswege, um potenzielle Teilnehmer der Mobilität zu informieren und erreichen? F14. Beauftragen Sie jemanden, der den potenziellen Teilnehmern bei jeglichen Fragen zum Bewerbungsverfahren als Ansprechpartner zur Verfügung steht? F15. Informieren Sie die Teilnehmer über die Gesamtkosten der Mobilität, insbesondere Ausbildungs-, Reise-, Wohn- Lebenshaltungs- und Kulturprogrammkosten?</p> <p>A.6.2. Schutz personenbezogener Daten F16. Verfügen Sie über interne Mechanismen, um persönliche Daten aller Beteiligten an der Mobilität zu schützen? F17. Holen Sie die Zustimmung aller Mobilitätsteilnehmer ein, um ihre persönlichen Daten zu sammeln, erfassen, aufzubewahren und für Berichte zu nutzen? F18. Beinhalten Kooperations- und Ausbildungsverträge Datenschutzbestimmungen?</p> <p>A.7. Mobilitätsregeln mit Rücksicht auf die Gemeinschaft F19. Werden bei der Aufstellung von Mobilitätsregeln die bestehenden kulturellen Unterschiede zwischen dem entsendenden und dem empfangenden Land respektiert und beachtet?</p>
	<p>B. Lernplan, Personalisierung und allgemeine Vorbereitung</p>	<p>B.1.1 Vorbereitung des individuellen Lernplans F20. Unterzeichnen Sie individuelle Ausbildungsverträge mit den Mobilitätsteilnehmern, die eine Verpflichtung zu Qualität und einen Lernplan/ein Ausbildungsprogramm enthalten? F21. Stellen Sie sicher, dass Lernpläne gemäß den jeweiligen Bildungswegen und Ausbildungsbedürfnissen der Teilnehmer aufgestellt sind? F22. Stellen Sie sicher, dass der Lernplan vor Beginn der Mobilität von den entsendenden und empfangenden/aufnehmenden Organisationen und den Teilnehmern vereinbart und unterschrieben wird?</p>



- F23.** Stehen Art und Umfang der Ausbildungsaktivitäten gemäß Lernplan im Einklang mit den Lernergebnissen?
F24. Fügen Sie Details über mögliche Reintegrationsfragen in den Lernplan ein?

B.1.2 Bedarfsgerechte Vorbereitung der Teilnehmer

- F25.** Führen Sie vor der Abreise ein Vorbereitungstraining durch, das auf einer individuellen Bewertung der Bedürfnisse, insbesondere linguistischer, pädagogischer, rechtlicher und finanzieller Aspekte, aufgebaut ist?
F26. Bieten Sie eindeutige Hilfe bei Vorkehrungen für Reise, Versicherung, Gesundheitschecks, Wohn-/Arbeitserlaubnis, Unterbringung, Sicherheit sowie für soziale Absicherung bei Mobilität?
F27. Prüfen Sie, ob alle nötigen Dokumente der Teilnehmer gültig sind?

B.2. Gleiches Qualitätsniveau der Vorbereitung und Rücksicht auf Diversität

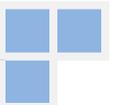
- F28.** Bestehen Verfahren (intern und mit Partnern), die sicherstellen, dass allen Teilnehmern vor der Abreise ungeachtet des persönlichen Profils und Hintergrunds eine qualitativ gleichwertige Vorbereitung zukommt?
F29. Beziehen Sie bei der Personalisierung der Mobilitätserfahrung den persönlichen Hintergrund der Teilnehmer mit ein, damit Menschenrechte und individuelle Unterschiede beachtet werden?
F30. Halten Sie bei der Vorbereitung der Teilnehmer für die Mobilität an einem teilhabenden Ansatz fest, um sicher zu gehen, dass niemand von dem Vorbereitungsprozess vor der Abreise ausgeschlossen wird?
F31. Schließen Sie in die Vorbereitung der Teilnehmer Themen wie Menschenrechte, Sozialkunde, Interkulturalität und Respekt vor anderen ein?

B.3. Bewusstsein für Arbeitspraktiken und Leitlinien, Rechte und Pflichten

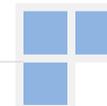
- F32.** Informieren Sie alle Teilnehmer über Arbeitspraktiken und Leitlinien der empfangenden/aufnehmenden Organisationen und über ihre Rechte und Pflichten während ihrer Ausbildung/ihres Praktikums?

B.4. Online Vorbereitung der Teilnehmer

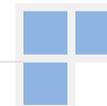
- F33.** Nutzen Sie als Teil der Vorbereitung der Mobilitätsteilnehmer online Hilfsmittel (z. B. Webinare, offene Massenonlinekurse (MOOC), E-Learning Plattformen, Videokonferenzen usw.)?
F34. Reduzieren Sie bei der Vorbereitung der Mobilitätsteilnehmer den Papierverbrauch (z. B. elektronische Materialien statt papiergebundener Unterlagen bei der linguistischen, kulturellen, rechtlichen und finanziellen Vorbereitung)?



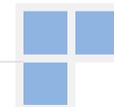
		<p>B.6. Risikobewertung und Vorbeugung F35. Sammeln Sie Informationen der Teilnehmer in Bezug auf besondere Bedürfnisse, Einschränkungen beim Essen, Allergien, chronische Krankheiten, die medikamentös behandelt werden müssen, usw.? F36. Ermitteln Sie Risiken, die während der Umsetzung der Mobilität auftreten können (insbesondere Notfallsituationen wie Flugverspätungen, Verlust von Dokumenten, Unfälle, Verstöße gegen Unterbringungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsvorschriften usw.)? F37. Erstellen Sie einen Plan mit Reaktionen auf mögliche Risiken (Vermeidung oder Minderung von Risiken)?</p> <p>B.7.1 Ausrichtung des Lernplans am Bedarf des Arbeitsmarkts F38. Beachten Sie bei der Vorbereitung des Lernplans Tendenzen des Arbeitsmarkts und Anforderungen an Fähigkeiten und Kompetenzen?</p> <p>B.7.2 Einbindung der Gemeinschaft bei der Vorbereitung der Teilnehmer F39. Beziehen Sie Vertreter wichtiger Einrichtungen/Organisationen der entsendenden und empfangenden Gemeinschaft in die Vorbereitung vor der Abreise der Teilnehmer ein (z. B. Fachleute, Lehrer, Vertreter der Praktikumsbetriebe usw.)?</p>
<p>Umsetzung der Mobilität</p>	<p>C. Umsetzung des Lernplans</p>	<p>C.1. Verknüpfung von Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten mit dem Lernplan F40. Stellen Sie sicher, dass alle Ausbildungsaktivitäten während der Mobilitätszeit (theoretisch, praktisch oder arbeitsbasiert usw.) mit dem ursprünglich aufgestellten Lernplan/Ausbildungsprogramm der Teilnehmer übereinstimmen?</p> <p>C.2. Einhaltung von Prinzipien der Menschenrechte, Billigkeit und Gleichheit F41. Wählen Sie empfangende/aufnehmende Organisationen nach ihrer Professionalität, Verlässlichkeit und ihrer Achtung von Recht und Vorschriften bezüglich gerechter Arbeitsbedingungen und -stunden aus? F42. Schaffen Sie für jeden Teilnehmer angemessene Bedingungen zur Umsetzung des Lernplans und zur Erzielung der angestrebten Lernergebnisse? F43. Vermitteln Sie den Mentoren, Tutoren und Ausbildern die Notwendigkeit, die Mobilitätsteilnehmer bei der Erreichung der Lernergebnisse zu unterstützen und dabei ohne Diskriminierung den persönlichen und beruflichen Hintergrund sowie die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmer zu berücksichtigen?</p>



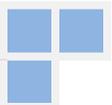
		<p>C.3. Bereitstellung von Sicherheitstraining und Ausrüstung F44. Stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer an ihrem Ausbildungs-/Praktikumsplatz in Sicherheitsbestimmungen unterwiesen werden? F45. Stellen Sie sicher, dass kontinuierliche Supervision der Teilnehmer hinsichtlich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften am Ausbildungs-/Praktikumsplatz stattfindet? F46. Gewährleisten Sie, dass die Teilnehmer mit sicheren Ausrüstungen, Werkzeugen und Geräten arbeiten?</p> <p>C.4. Nutzung umweltfreundlicher Werkzeuge und Energiesparstrategien F47. Wenden Sie bei der Umsetzung des Lernplans Maßnahmen zur Reduzierung des Material- bzw. Energieverbrauchs an?</p> <p>C.5. Anwendung ethischen Verhaltens F48. Existieren Verfahren zur Sicherstellung, dass der Ethik-Kodex von allen an der Umsetzung des Lernplans Beteiligten (Teilnehmer und Mentoren/Tutoren/Ausbilder) befolgt wird?</p> <p>C.6. Nutzen der Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten F49. Führen Sie mit den Teilnehmern regelmäßig Treffen/Beratungen bezüglich der Wirksamkeit und Nützlichkeit ihrer Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten zum Erwerb der im Lernplan aufgeführten Kompetenzen durch?</p> <p>C.7. Einbindung der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Lernplans F50. Beteiligen Sie Vertreter von Firmen, Organisationen, Vereinigungen usw. der empfangenden/aufnehmenden Gemeinschaft bei der Umsetzung des Lernplans (z. B. Gastredner, Studienbesuche)?</p>
	<p>D. Mentoring & Monitoring</p>	<p>D.1. Entwicklung und Anwendung von Mentoring- und Monitoring-Hilfsmitteln F51. Gibt es einen Monitoringplan, der verschiedene Aspekte und Häufigkeiten für Monitoring, verantwortliche Personen, Monitoringmethoden und Hilfsmittel beinhaltet? F52. Bieten Sie den Teilnehmern Unterstützung während der Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten in Form von Tutorien und Mentoring an? F53. Erläutern Sie den Teilnehmern die Rolle der Mentoren, Tutoren und Ausbilder bei den Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten? F54. Beraten Sie die Teilnehmer und helfen Sie Ihnen während ihrer Mobilität und stellen Sie Einbindung sicher?</p>



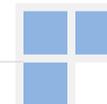
		<p>F55. Evaluieren Sie durchgehend die Qualität des Mentorings?</p> <p>F56. Werden Ergebnisse des Monitorings und Korrekturmaßnahmen erfasst und dokumentiert?</p> <p>D.2. Kontinuierliches Monitoring zur Einhaltung der Menschenrechte</p> <p>F57. Informieren Sie Mentoren/Tutoren/Ausbilder/Träger der Unterbringung usw. über alle Aspekte im Zusammenhang mit Menschenrechten und Gleichbehandlung der Teilnehmer?</p> <p>F58. Finden regelmäßig Überprüfungen der Arbeitsbedingungen der Teilnehmer hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte statt?</p> <p>D.3. Sammeln der Rückmeldung der Mentoren/Tutoren/Ausbilder</p> <p>F59. Gibt es Maßnahmen und Hilfsmittel für die Erfassung von Rückmeldungen der Mentoren/Tutoren/Ausbilder zum Verhalten der Teilnehmer am Ausbildungs-/Praktikumsplatz?</p> <p>D.4. Verstärkte Nutzung von IKT [Informations- und Kommunikationstechnik]</p> <p>F60. Nutzen Sie Online-Werkzeuge für Berichte/Akten zu Mentoring und Monitoring sowie für die Erfassung von Rückmeldung, um den Papierverbrauch zu reduzieren?</p> <p>D.5. Transparenz des Monitorings</p> <p>F61. Informieren Sie die Teilnehmer und die Vertreter aller beteiligten Organisationen über Grundsätze, Methoden, Häufigkeit und Zeitpunkte des Monitorings?</p> <p>F62. Nehmen Vertreter aller beteiligten Organisationen am Monitoring der Umsetzung der Mobilität teil?</p> <p>D.6.1. Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Teilnehmer</p> <p>F63. Machen Sie die Teilnehmer mit Regeln der Sicherheit sowie der persönlichen Hygiene bekannt?</p> <p>F64. Wenden Sie regelmäßiges Monitoring und Kontrolle der Beförderung, Unterbringung, Verpflegung und Sicherheit der Teilnehmer hinsichtlich Gesundheits- und Arbeitsschutzes an?</p> <p>F65. Ernennen Sie eine Person als 24-Stunden-Notfallhilfe für die Mobilitätsteilnehmer?</p> <p>F66. Geben Sie den Teilnehmern eine 24-Stunden-Notfalltelefonnummer?</p> <p>D.6.2. Erfassung der Rückmeldung der Teilnehmer</p>
--	--	--



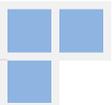
		<p>F67. Gibt es Maßnahmen und Hilfsmittel zur Erfassung von Rückmeldungen der Teilnehmer zu allen Aspekten der Mobilität (insbesondere Ausbildungs-/Praktikumsstellen; Mentorenteam; Aufgaben und Einsätzen; Unterstützung und Arbeitsüberlastung; erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen; Arbeitsausstattung und -bedingungen; Beförderung; Unterbringung und Mahlzeiten; Kulturprogramm)?</p>
<p>Evaluierung der Mobilität</p>	<p>E. Evaluierung der erzielten Lernergebnisse</p>	<p>E.1. Übereinstimmung von Lernergebnissen mit Lernplanziele F68. Gibt es Verfahren zur Bewertung, ob die Ziele des Lernplans erreicht wurden? F69. Werden praktische Mittel wie Selbsteinschätzung oder Verhaltensbewertung genutzt, um die Lernergebnisse zu bewerten und erfassen?</p> <p>E.2. Objektivität der Evaluierungskriterien F70. Stellen Sie sicher, dass die Evaluierungskriterien objektiv, eindeutig und nicht diskriminierend sind? F71. Geben Sie Mentoren/Tutoren/Ausbildern Informationen zu sozialen, kulturellen, ethischen, religiösen usw. Hintergründen der Teilnehmer, um jegliche Vorurteile zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Evaluierung der Leistung und des Verhaltens der Teilnehmer haben könnten?</p> <p>E.3. Zufriedenheitsgrad der Mentoren/Tutoren/Ausbilder F72. Erfassen Sie die Zufriedenheit der Mentoren/Tutoren/Ausbilder mit den Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten, der Leistung der Teilnehmer und den erzielten Lernergebnissen?</p> <p>E.4. Umweltfreundliche Evaluierungsmittel F73. Bemühen Sie sich um umweltfreundliche Mittel für die Evaluierung der von den Teilnehmern erzielten Lernergebnisse?</p> <p>E.5. Transparente und unvoreingenommene Evaluierung F74. Entwerfen Sie Evaluierungsmittel für die Bewertung der Leistung der Teilnehmer und die Erreichung der Lernergebnisse, gemäß den festgelegten Evaluierungskriterien? F75. Informieren Sie sowohl Mentoren/Tutoren/Ausbilder als auch die Teilnehmer über die Kriterien, Verfahren und Hilfsmittel, die für die Evaluierung der Erreichung der Lernergebnisse genutzt werden? F76. Teilen Sie allen Beteiligten die Ergebnisse der Evaluierung mit?</p> <p>E.6. Zufriedenheitswert der Teilnehmer</p>

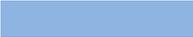


		<p>F77. Erfassen Sie die Zufriedenheit der Teilnehmer mit den Ausbildungs-/Praktikumsaktivitäten, ihrer Leistung und den erzielten Lernergebnissen?</p> <p>E.7. Einbindung der Gemeinschaft bei der Evaluierung der erzielten Ergebnisse</p> <p>F78. Beteiligen Sie Vertreter der empfangenden/aufnehmenden Organisationen (ausgenommen Mentoren/Tutoren/Ausbilder) am Verfahren zur Evaluierung der von den Teilnehmern erzielten Lernergebnisse?</p>
	<p>F. Zertifizierung & Anerkennung</p>	<p>F.1. Umsetzung der formellen Anerkennung und Zertifizierungsmaßnahmen</p> <p>F79. Bieten Sie Hilfe bei der Anerkennung, Bestätigung und Zertifizierung der Lernergebnisse der Teilnehmer, insbesondere solcher, die im Kontext nicht formeller Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten erworben wurden?</p> <p>F.5. Transparenz der Zertifizierungs- und Anerkennungspraxis</p> <p>F80. Nutzen Sie gemeinsame europäische Vorlagen für die Zertifizierung und Anerkennung der erzielten Lernergebnisse?</p> <p>F.7. Anstellungsmöglichkeit in der Gemeinschaft</p> <p>F81. Erfassen Sie den Anteil der Teilnehmer, die aufgrund ihrer Ausbildungs-/Praktikumstelle im Ausland entweder in der entsendenden oder in der empfangenden/aufnehmenden Gemeinschaft ein Arbeitsangebot bekommen haben?</p>
<p>Mobilitätsprüfung</p>	<p>G. Auswirkungsbewertung</p>	<p>G.1. Ausarbeitung von Hilfsmitteln zur Auswirkungsbewertung auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene</p> <p>F82. Stehen Werkzeuge/Regeln für die Erfassung der Auswirkung von Mobilität zur Verfügung?</p> <p>F83. Gibt es bestimmte Indikatoren und Grenzwerte, um die Auswirkungen von Mobilität auf Teilnehmer, beteiligte Organisationen und die lokale Gemeinschaft zu erfassen?</p> <p>F84. Wird bei der Erfassung der Auswirkungen das wahrscheinliche Ausmaß der gewünschten Auswirkungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer bzw. internationaler Ebene berücksichtigt?</p> <p>G.2. Verbessertes Zugang zu Arbeit/weiterer Bildung</p> <p>F85. Erfassen Sie die Auswirkungen von Mobilität bezüglich der Verbesserung der Möglichkeit der Teilnehmer, ihre Bildung fortzuführen oder eine Stelle zu finden?</p> <p>G.3. Bewertung von Gesundheit- und Arbeitsschutz</p>

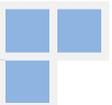


		<p>F86. Existieren Maßnahmen, um Gesundheits- und Arbeitsschutz zu prüfen und bewerten, sodass die Auswirkung von Mobilität auf die beteiligten Parteien gesteigert wird?</p> <p>G.4. Monitoring von Ressourcenverbrauch & Abfall F87. Erfassen Sie die Auswirkung der Mobilität auf die Umwelt hinsichtlich der Ressourcennutzung und der Abfallproduktion?</p> <p>G.5. Langzeit-Partnerschaften für Mobilität F88. Pflegen Sie beständige und dauerhafte Beziehungen (Kooperationsvereinbarungen) mit Anbietern von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Praktikumsbetrieben, vermittelnden Organisationen usw. für weitere Kooperationen in länderübergreifender Mobilität bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen?</p> <p>G.6. Wirkung der Mobilität auf die Teilnehmer F89. Führen Sie nachträgliche Umfragen unter den Teilnehmern hinsichtlich der Auswirkung der Mobilität auf ihre persönliche und berufliche Entwicklung durch?</p> <p>G.7. Wirkung der Mobilität auf die Gemeinschaft F90. Verbreiten und fördern Sie die Nutzung der Mobilitätsergebnisse durch relevante Institutionen/Organisationen in der Gemeinschaft (insbesondere durch die Behörden vor Ort, Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Unternehmen, Vereinigungen usw.)? F91. Erfassen Sie die Auswirkung der Mobilität auf die Gemeinschaft bezüglich einer gestärkten Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildungmaßnahmen und dem Arbeitsmarkt?</p>
	<p>H. Entwicklung von Verbesserungsstrategien</p>	<p>H.1. Verbesserungsstrategien für die Umsetzung von Mobilität F92. Erstellen Sie nach Bewertung der Auswirkung der Mobilität auf alle Beteiligten bei Bedarf einen eindeutigen Plan oder eine Verbesserungsstrategie? F93. Setzen Sie gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen um?</p> <p>H.2. Verfahren zur Vermeidung von Diskriminierung in allen Phasen der Mobilität F94. Evaluieren und verbessern Sie die Wirksamkeit der Verfahren zur Vermeidung von jeglicher Art der Diskriminierung oder Verletzung der Menschenrechte in allen Phasen der Mobilität?</p> <p>H.3. Verbesserung der Arbeitspraktiken der Organisationen F95. Führen Sie aufgrund von Monitoring und Bewertung der Arbeitspraktiken Verbesserungen durch?</p>





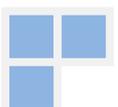
		<p>H.4. Plan zur Verbesserung der Umwelteinflüsse F96. Gibt es einen kurz-, mittel- oder langfristigen Plan zur Reduzierung der Auswirkung der Mobilität auf die Umwelt?</p> <p>H.5. Stärkung von Anerkennung und Ansehen F97. Reagieren Sie auf negative Rückmeldung zur Mobilität mit Durchführung und Bekanntmachung von Korrekturmaßnahmen? F98. Veröffentlichen Sie positive Mobilitäts-Erfahrungsberichte auf Ihrer Website oder anderen Medienkanälen?</p> <p>H.6. Verbesserungsstrategien bezüglich der Teilnehmererfahrungen während der Mobilitätszeit F99. Berücksichtigen Sie bei der Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen die Rückmeldung der Teilnehmer zur Gesamterfahrung?</p> <p>H.7. Strategien zur Stärkung der Verbindungen zwischen Mobilität bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Arbeitsmarkt und Gemeinschaft F100. Entwickeln Sie Strategien zur Stärkung der Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Arbeitsmarktanforderungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft und setzen Sie diese um?</p>
--	--	---



Glossar:

- ❑ **Entsendende Organisation⁶:** verantwortlich für Auswahl von Lernenden/Angestellten in der Berufsbildung und Entsendung ins Ausland
- ❑ **Empfangende/aufnehmende Organisation⁶:** verantwortlich für die Aufnahme ausländischer Lernender/Angestellter in der Berufsbildung und Bereitstellung eines Aktivitätenprogramms; profitieren von Ausbildungsaktivität, die das Angestelltenteam anbietet
- ❑ **Vermittelnde Organisation⁶:** auf dem Arbeitsmarkt oder im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend tätig, ohne entsendende Organisation zu sein; ihre Expertise unterstützt die entsendenden Anbieter von Berufsbildung bei Verwaltungsvorgängen, praktischen Vorkehrungen, beim Abgleich von Azubi-/Lernprofilen mit Anforderungen der Praktikumsbetriebe sowie bei der Teilnehmervorbereitung.
- ❑ **Teilnehmer⁶:** In Projekten mit Bezug zu beruflicher Bildung und Ausbildung ist die Zielgruppe: Auszubildende und Studenten in der Berufsbildung, Fachkräfte und Ausbilder in der Berufsbildung, Angestellte der Ausgangsorganisation in der Berufsbildung, Ausbilder und Fachkräfte in Unternehmen.
- ❑ **Individueller Lernplan:** ein Planungs- und Monitoringwerkzeug, das auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt ist und die Lernmöglichkeiten während der Mobilitätserfahrung anpasst, wobei Perspektiven erweitert und die Erreichung der Ziele gefördert wird. Er kann die Ziele und erwarteten Lernergebnisse umreißen und zudem erläutern, wie diese zu erreichen und evaluieren sind. Auch Reintegrationsmaßnahmen sollten bedacht werden.

⁶ Erasmus + Leitfaden, Version 2 (2018): 15.12.2017





STAYMOBIL

2017-1-UK01-KA202-036666



WWW.STAYMOBILE.EU



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union